Jahresfinanzbericht

gem. § 124 Börsegesetz

der

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Linz

zum Stichtag 31.12.2021
für das Geschäftsjahr 2021

Geschäfts-bericht

2021

LinzTextil

	Überblick in Zahlen	4
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	5
	Corporate Governance Bericht	8 - 13
LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	14 - 16
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	20 - 23
	Konzernstruktur	26
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	27 - 28
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	29
	Ausblick und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30 - 31
KONZERN-ABSCHLUSS	Konzernbilanz	32
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	33
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	34
	Konzern-Geldflussrechnung	35
	Anhang zum Konzernabschluss	38 - 89
	Konzernanlagenspiegel	58 - 61
	Erläuterungen zur Bilanz	64 - 70
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	71 - 79
	Sonstige Angaben	80 - 89
	Bericht des Abschlussprüfers	90 - 95
	Erklärung des Vorstandes	96
	Gewinnverteilungsvorschlag	96
	Bericht des Aufsichtsrates	97

LINZ TEXTIL **2021**

Konzernabschluss und Lagebericht 2021 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 144. ordentlichen Hauptversammlung.

		2021	2020
Umsatz Exportanteil	TEUR %	92.544 78,19	84.012 75,82
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	TEUR	4.563	12.707
Operativer Cashflow *)	TEUR	10.071	12.177
EBIT	TEUR	3.338	3.023
EBT	TEUR	3.704	2.931
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	TEUR %	79.203 83,72	78.498 88,18
Fremdkapital	TEUR %	15.405 16,28	10.524 11,82
Anzahl der Aktien (Stückaktien) davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		300.000 0	300.000 0
Ultimokurs der Aktie	EUR	306,00	250,00
Dividende je Stückaktie	EUR	28,00	8,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	9,86	8,14
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	264,01	261,66
KGV per Ultimo		31,03	30,71
Ultimo Börsekapitalisierung	TEUR	91.800	75.000
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000
Mitarbeiter	Bilanzstichtag	532	548

*) Konzernergebnis zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen, abzüglich Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen und von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Konzernzahlen gem. IFRS

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.
Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat	Vorstand
DI Friedrich Weninger, MBA, Mondsee Vorsitzender **Mag. Barbara Lehner,** Linz Stellvertreterin des Vorsitzenden **Dr. Günther Grassner,** Linz Mitglied **Mag. Johanna Katharina Jetschgo**, Salzburg Mitglied **Dr. Michael Schneditz-Bolfras**, Gmunden Mitglied	**Mag. Friedrich Schopf,** Linz **Mag. Eveline Jungwirth,** Sarleinsbach

>> LINZ TEXTIL

>> Halbfabrikat >> Weberei >> Linz, AT

CORPORATE GOVERNANCE Bericht

für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance Bericht)

ALLGEMEINES

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen die Linz Textil Holding AG im Bereich Corporate Governance folgt. Gleichzeitig enthält der Bericht auch die Inhalte des konsolidierten Corporate Governance Berichtes für die Unternehmensgruppe.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Österreich ergibt sich der Geschäftsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft. Die Aktien der Linz Textil Holding AG werden im Standard Market Auction-Markt der Wiener Börse gehandelt.

Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex".

Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter http://www.corporate-governance.at/ im Internet angefordert und abgerufen werden.

Die Linz Textil Holding AG und ihre Konzernunternehmen bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vordringlichste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen und von Herausforderungen gezeichnetem Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens der Unternehmensgruppe implementiert und in die Unternehmenskultur integriert, ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen. Die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance Kodex für die Unternehmensgruppe anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

Die Unternehmensleitung der Linz Textil Holding AG evaluiert in regelmäßigen Abständen die implementierten Strukturen und überprüft, ob der ausgearbeitete Verhaltenskodex gegebenenfalls einer Anpassung bedarf.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Friedrich Schopf Mitglied, geb. 1974	Aufsichtsratsbeschluss vom 12.06.2018 mit Wirkung ab 18.06.2018	30.06.2023
Mag. Eveline Jungwirth Mitglied, geb. 1983	Aufsichtsratsbeschluss vom 24.06.2019 mit Wirkung ab 01.12.2019	30.06.2022

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Mag. Friedrich Schopf ist Sprecher des Vorstands und verantwortet als Vorstand Vertrieb und Technik folgende Bereiche:

- Produktion und Technik
- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing
- Einkauf und Logistik

Mag. Eveline Jungwirth ist als Vorstand Finanzen für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Organisation
- IT
- Recht und Compliance
- Investor Relations und Finanzberichterstattung
- Immobilienmanagement

Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Durch die stabile Kernaktionärsstruktur ist aber gewährleistet, dass nachhaltig Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden.
Die Frauenquote im Vorstand liegt bei 50 %. Auf Ebene der anderen Konzernunternehmen liegt die kaufmännische Geschäftsführung der kroatischen Tochtergesellschaft in weiblicher Hand. Die kroatische Tochtergesellschaft gewann durch weitere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021 zunehmend an Bedeutung. Weitere weibliche Führungskräfte sind als Abteilungsleiterinnen in verschiedenen Unternehmen der Gruppe tätig und tragen in verantwortungsvollen Positionen maßgeblich zur Entwicklung bei. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Soweit es sich um Führungspositionen in der Produktion handelt, ist das Potential an weiblichen Technikern jedoch quantitativ begrenzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Friedrich Weninger, MBA Vorsitzender, geb. 1957	24.05.2018	Hauptversammlung 2023
Mag. Barbara Lehner Stellvertreterin des Vorsitzenden, geb. 1966	12.10.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Günther Grassner geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2026
Mag. Johanna Katharina Jetschgo geb. 1987	10.05.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Michael Schneditz-Bolfras geb. 1955	10.05.2017	Hauptversammlung 2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

Herr DI Friedrich Weninger, MBA, ist Mitglied des Aufsichtsrates des holländischen Unternehmens Tencate Protective Fabrics und Herr Dr. Günther Grassner ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Swietelsky AG. Es liegen keine weiteren Aufsichtsratsmandate der anderen Mitglieder vor.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören in der derzeitigen Zusammensetzung zwei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 40 %, der deutlich über dem Schnitt anderer österreichischer Unternehmen liegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtstag zwischen 34 und 66 Jahre alt.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG.

Die Vorstandsvergütungen betrugen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 352.171,72 (2020: TEUR 279) und teilen sich wie folgt auf:

Mag. Friedrich Schopf	Eur 189.632,52
Mag. Eveline Jungwirth	Eur 162.539,20

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde für das Jahr 2021 insgesamt in Höhe von TEUR 68 (2020: TEUR 68) aufwandswirksam vorgesorgt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES

Vorstand
Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. In der täglichen Praxis der Unternehmensführung zählen Kollegialität, Offenheit und kurze Entscheidungswege zu den wesentlichen Führungsprinzipien. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen, sodass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat
Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Aufsichtsrat in vier Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat den, vom Vorstand der Linz Textil Holding AG erstellten, Nichtfinanziellen Bericht geprüft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen laufend mit den für die Unternehmensgruppe im Jahr 2021 wesentlichen Sonderthemen (Investitionen in der Weberei Linz, personelle Veränderungen in den Organen, Investitionen im Bereich nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften) befasst.
Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch eine offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates
Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2021 zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktmäßig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt.
Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Nichtfinanziellen Berichterstattung befasst. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Genehmigung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Katharina Johanna Jetschgo, Vorsitzende und Finanzexpertin, Mitglied seit 06.10.2017
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 09.03.2017

Personalausschuss des Aufsichtsrates
Der Personalausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2021 im Wesentlichen mit der Vergütungspolitik sowie mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand befasst.

Der Personalausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Friedrich Weninger, MBA,Vorsitzender und Mitglied seit 24.05.2018
- Mag. Barbara Lehner, Mitglied seit 06.10.2017

COMPLIANCE BEI DER LINZ TEXTIL

Die Linz Textil-Gruppe ist ein international tätiges Unternehmen in der Textilbranche. Als verlässlicher Partner trägt sie folglich auch Verantwortung im Umgang mit ihren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der im November 2017 vom Vorstand ausgearbeitete Verhaltenskodex führt die wichtigen Grundregeln und Prinzipien, die derzeit gültig und auch in Zukunft verbindlich sind, in einem Dokument zusammen.

Als grundlegende Verhaltensvorgabe für die Unternehmensleitung, alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei die Einhaltung der gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften festgelegt. Im Verhaltenskodex werden Leitlinien vorgegeben, die sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- Kapitalmarktvorschriften
- Fairer Wettbewerb
- Korruption/Bestechung
- Interessenskonflikte
- Vermögensgegenstände und Ressourcen
- Respekt und Integrität
- Verbot von Kinderarbeit
- Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt
- Spenden
- Unternehmenskommunikation
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung und Ansprechpartner

Linz, am 7. April 2022

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf **Mag. Eveline Jungwirth**

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Nach einer anfänglichen robusten Erholung hat die weltweite Wirtschaftsaktivität in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder an Fahrt verloren. Eine erneute Zunahme von Coronainfektionen und insbesondere das Auftreten der neuen Omikron-Variante sorgte für zusätzliche Unsicherheit und führte zu weiteren wirtschaftlichen Einschränkungen. Dies hat die internationalen Lieferketten empfindlich getroffen und zu weitreichenden Lieferengpässen geführt, welche den Welthandel und die Industrieproduktion spürbar gedämpft haben. Die Logistiksysteme hatten zunehmend mit Kapazitätsproblemen, insbesondere im Bereich des Seeverkehrs, zu kämpfen, wodurch es zu gestiegenen Frachtraten gekommen ist. Erst gegen Ende des Jahres kam es zu merklichen Entlastungen und der Rückstau im globalen Seeverkehr hat sich verringert.

Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich auch ein erheblicher und breit angelegter Inflationsdruck aufgebaut. Eine weltweit expansive Geld- und Fiskalpolitik während der Pandemiephase haben die inflatorischen Tendenzen zusätzlich verstärkt. Vor allem die Energiepreise haben kräftig zugelegt. Die außerordentlich stark gestiegenen Strom- und Gaspreise stellen sowohl für private Haushalte als auch für produzierende und energieintensive Unternehmen eine große Herausforderung dar.

Der Ende Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat den ohnehin schon stark inflationären Druck zusätzlich erhöht und für spürbare Belastungen im Bereich Rohstoff- und Energieversorgung gesorgt. In einigen Industriezweigen, wie etwa der Automobilindustrie, sind bestehende Lieferketten jäh unterbrochen worden. Aufgrund fehlender Vorprodukte führt dies zu teilweisen Produktionseinstellungen. Der durch den Krieg ausgelöste Schock, trifft eine Weltwirtschaft, welche ohnedies noch von den negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie gekennzeichnet ist. Die wirtschaftliche Erholung ist angesichts derartiger ökonomischer Verwerfungen einem außerordentlichen Abwärtsrisiko ausgesetzt.

Dies hat dazu geführt, dass bisherige Konjunkturprognosen überarbeitet und deutlich nach unten korrigiert wurden. „Weaker economic growth, higher inflation“ – so fasst die OECD im aktuellen economic outlook ihre derzeitige Prognose zusammen.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2021

Das erste Jahr nach Ausbruch der Covid-19 Pandemie geht als eines der schwierigsten und komplexesten in die Geschichtsbücher der Textilindustrie ein. Während die asiatischen Textilmärkte bereits im vierten Quartal 2020 in Bewegung kamen, nahmen die westlichen Märkte erst im Laufe des ersten Quartals 2021 wieder Fahrt auf. Leere Läger und eine ausgedünnte Supply Chain führten zu einer Kettenreaktion ausgelöst durch überschießende Nachfrage und zu steigenden Preisen.

Auffällig war im vergangenen Jahr das Ungleichgewicht in Bezug auf die wirtschaftliche Performance der textilen Marktteilnehmer. So gelang es einer kleinen Gruppe führender Markenhersteller, an ihre Vor-Pandemie-Stärke anzuschließen beziehungsweise diese sogar zu übertreffen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Textilunternehmen weltweit nach wie vor mit den wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 kämpfen. Die expandierenden Unternehmen waren vor allem in den Segmenten Comfort, Outdoor und Online zu finden ebenso wie in hochpreisigen Kundensegmenten. Aufgrund anhaltend guter Nachfrage war das zweite Halbjahr von steigenden Inputkosten gekennzeichnet. Diese betrafen neben den Bereichen Transport, Chemie und Verpackung insbesondere die Energie. Es ist davon auszugehen, dass die Komplexität in den Textilmärkten anhalten und logistische Engpässe, Produktions- sowie Lieferverzögerungen auf der Tagesordnung bleiben. Die Folge sind inflatorische Tendenzen gepaart mit einem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage, was letztlich zu steigenden Preisen für den Konsumenten führen wird.

Aufgrund der hohen Nachfragedynamik und den Basiseffekten des Vergleichszeitraums lagen die Umsätze der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie in den ersten drei Quartalen 2021 um 15,5 % über jenen des Jahres 2020, wobei die Textilhersteller um 14,3 % und die Bekleidungshersteller um 7,1 % zulegten. Die Umsätze des europäischen Einzelhandels stiegen von Jänner bis September 2021 um 7,1 %.
Die Umsätze der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie stiegen im abgelaufenen Jahr um 9,3 %, wobei die Umsätze der Bekleidungs- und Heimtextilien mit 11,5 % stärker zulegen konnten als jene der technischen Textilien mit 6,7 %. Die Beschäftigung der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie stieg 2021 leicht um 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr und lag bei rund 10.300 Mitarbeitern.

Aufgrund angespannter Lieferketten gingen die Textil- und Bekleidungsimporte in den ersten drei Quartalen 2021 um 13,8 % zurück. Die Exporte stiegen im selben Zeitraum sogar um 10,9 %. Die Importstatistik wurde auch im vergangenen Jahr von China angeführt, allerdings reduzierten sich die Importe aufgrund des Wegfalls von Gesichtsmasken und Krankenhaustextilien wertmäßig um 26,5 %. Im vergangenen Jahr stieg aufgrund der guten Nachfrage die Produktion von Man-Made-Fasern in Europa in den ersten drei Quartalen 2021 um 14,2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im selben Zeitraum stieg die Produktion von Textilien im Vergleich zu 2020 um 12,7 %, die Fertigung der Bekleidungsindustrie wuchs um 0,8 %. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelte sich allerdings nicht in den Beschäftigungszahlen, wo ein Rückgang von 3 % im Bereich Textil und 6,4 % im Segment Bekleidung zu verzeichnen war.

Das Cotton Advisory Commitee (ICAC) geht davon aus, dass die weltweite Baumwollproduktion in der Saison 2021/22 bei 25 Millionen Tonnen liegen wird. Die Nachfrage dürfte Schätzungen zufolge im selben Zeitraum bei 25,5 Millionen Tonnen liegen.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten im Laufe des Jahres 2021 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2020 wurden 3,63 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem signifikanten Rückgang im Umfang von 3,3 Millionen Spindeln im Vergleich zu 2019. Davon wurden 88 % in Asien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinntechnologie kamen rund 422.000 neue Rotoren in den Markt. Auch hier wurde ein Rückgang um 151.000 Rotoren im Vergleich zu 2019 verzeichnet.

Die Auslieferungen von Webstühlen lagen 2020 bei rund 112.000 Einheiten und damit um 16 % unter dem Vorjahr. Mehr als 74 % der Anlagen wurden in Asien installiert. Es wurden 29.337 Anlagen mit Air-Jet-Technologie, 21.542 Anlagen mit Greifer- oder Projektil-Technologie sowie 61.483 Wasserdüsenwebmaschinen ausgeliefert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE HALBFABRIKATE“

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen.
In den Spinnereien der jeweiligen Produktionsstandorte werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie aus Baumwolle und Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsentechnologie – zur Anwendung. In den Spinnereien wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt rund 10.593 Tonnen Garne (Vorjahr rund 9.133 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen, modische Oberbekleidungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr knapp 10,9 Mio. lfm (Vorjahr rund 9,1 Mio. lfm).

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE FERTIGFABRIKATE“

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben. Insgesamt wurden im Jahr 2021 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 5,16 Mio. Teile (Vorjahr 4,83 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte Vossen Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel. Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte Vossen das weltweit erste als 100 % vegan zertifizierte Handtuch.

ÜBERSICHT **in Kennzahlen**

Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

				2021	2020
VERSCHULDUNG	Eigenkapitalquote (%)	=	Eigenkapital / Gesamtkapital	83,72	88,18
	Verschuldungsgrad (%)	=	Fremdkapital / Gesamtkapital	16,28	11,82
RENTABILITÄTEN	Umsatzrentabilität (%)	=	EBIT *) / Umsatzerlöse	3,61	3,60
	Eigenkapitalrentabilität (%)	=	EBT / Ø Eigenkapital	4,70	3,67
BESTANDSGRÖSSEN-ORIENTIERTE LIQUIDITÄT	Working Capital (TEUR)	=	kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten	29.579	26.259
	Working Capital Ratio	=	Kurzfristige Vermögenswerte / Kurzfristige Verbindlichkeiten	4,25	7,27
VERMÖGENS-STRUKTUR	Vermögens-umschlagshäufigkeit	=	Umsatzerlöse / Ø Gesamtvermögen	1,01	0,93
	Debitoren-umschlagshäufigkeit	=	Umsatzerlöse (inkl. USt.) / Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,31	12,39

*) Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen

>> LINZ TEXTIL

>> Halbfabrikat >> Viskosespinnerei >> Klanjec, HR

ENTWICKLUNG
der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ-ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz in Höhe von TEUR 92.544 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um TEUR 8.532 bzw. 10,2 %.

Die Umsatzerlöse im Segment „Textile Halbfabrikate“ betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 58.422 (Vorjahr TEUR 51.788). Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Anstieg um TEUR 6.634 bzw. 12,8 %. In dieser Geschäftsentwicklung spiegelt sich eine weitestgehende Überwindung der im Vorjahr vorherrschenden negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wider. Mit den im Geschäftsjahr 2021 erzielten Umsatzerlösen wurde annähernd wieder jenes Niveau wie vor Ausbruch der Pandemie erreicht.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Umsatz in Höhe von TEUR 34.209 (Vorjahr TEUR 32.351) erwirtschaftet. Das entspricht einer Steigerung um 5,7%. Die weiterhin positive Entwicklung im Bereich E-Commerce und eine große Prämienaktion mit einer österreichischen Lebensmittelkette waren hauptverantwortlich für diese Entwicklung. Der klassische, stationäre Fachhandel hat sehr stark unter den Einschränkungen, verursacht durch eine Vielzahl an Corona Maßnahmen, gelitten. So war der größte Markt (Deutschland) über fünf Monate im harten Lockdown. Die neuesten Kollektionen konnten, wie auch im Vorjahr, nur digital dem Messepublikum präsentiert werden. Die bereits im Jahr 2020 begonnene Reduktion der Sortimentskomplexität wurde vorangetrieben und forciert. Bei den Lizenzmarken konnte ein Umsatzzuwachs von 13 % verzeichnet werden. Aufgrund stark gestiegener Rohstoffpreise wurden 2021 bereits in einigen Hauptkollektionen Preiserhöhungen umgesetzt.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL-ENTWICKLUNG

Die Linz Textil-Gruppe weist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Bilanzsumme von TEUR 94.609 aus. Im Vorjahresvergleich hat sich dieser Wert um TEUR 5.587 bzw. um 6,3 % erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das im Vorjahresvergleich gestiegene Working Capital zurückzuführen. Angesichts erwartbarer weiterer Preissteigerungen bei Rohstoffen erfolgte eine im Vergleich zu den Vorjahren expansivere Vorratshaltung. Dabei wurde verstärktes Augenmerk auf die Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit und weniger auf den Abbau von kurzfristigen Verbindlichkeiten gelegt, sodass die erhöhten Lieferverbindlichkeiten zu einem Anstieg der Bilanzsumme geführt haben.

Die Eigenkapitalquote vor Dividendenausschüttung beträgt 83,7 % (Vorjahr 88,2 %) und weist einen sehr soliden Wert aus. Eine derartige Eigenkapitalquote verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der aktuellen Herausforderungen und der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 3.704 und hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 773 bzw. 26,4% erhöht. Diese Entwicklung ist insofern erfreulich, da das diesjährige Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig von staatlichen Zuschüssen im Zusammenhang mit Covid-19 beeinflusst ist. In den beiden textilen Segmenten hat sich die Ertragslage aus der operativen Tätigkeit spürbar verbessert. Das negative Ergebnis im Segment „Immobilien“ ist hauptsächlich auf zwei Einmaleffekte zurückzuführen. Wie auch im Vorjahr machten die negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von TEUR 1.389 auf Basis einer gutachterlichen Bewertung (Ertragswertmethode) für eine vermietete Hotel-Immobilie notwendig. Darüber hinaus wurden am Standort der ehemaligen Spinnerei Linz umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Vorbereitung auf eine Neuvermietung als Lager- und Logistikzentrum getätigt.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten. Weder zum 31.12.2021 noch zum 31.12.2020 bestanden in der Linz Textil-Gruppe Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGE-VERMÖGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Linz Textil-Gruppe in Sachanlagen und in Immobilien, welche als Finanzinvestition gehalten werden, insgesamt TEUR 4.564 investiert. Davon entfallen TEUR 3.304 auf Sachanlagen und TEUR 1.260 auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Im Segment „Textile Halbfabrikate“ betrug das Investitionsvolumen TEUR 1.329 und war weniger stark ausgeprägt als in den Vorjahren. Die Investitionstätigkeit entfiel fast ausschließlich auf die Weberei Linz, wo der Maschinenpark weiter optimiert und an sich ändernde Marktverhältnisse angepasst wurde. Insgesamt wurden 21 neue Webmaschinen installiert und Anzahlungen für eine neue Schlichtemaschine, welche im Jahr 2022 in Betrieb gehen wird, geleistet. Aufgrund des hohen Modernisierungsgrades der Produktionsanlagen in den übrigen Produktionsstandorten bestand hier kein zusätzliches Investitionsbedürfnis.
Das Investitionsvolumen im Segment „Textile Fertigfabrikate“ betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.947 und ist somit fast gleich hoch wie im Vorjahr. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit stellte die Anschaffung von 14 neuen Jacquard-Webmaschinen und Anzahlungen für zwei zusätzliche Webmaschinen dar. Diese teilweise Erneuerung des Maschinenparks ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung von Produktivität und Energieeffizienz. Zusätzlich trägt die vorgenommene Erneuerung der Beleuchtungsanlagen bei gleichzeitiger Umstellung auf LED-Leuchtkörper zur Ressourcenschonung bei. Wie schon in den Vorjahren sind auch im Jahr 2021 Investitionen in weitere shop-in shop Systeme bei Vertriebspartnern im Ausmaß wie vor der Covid-19 Pandemie erfolgt.

Im Segment „Immobilien“ betrug das Investitionsvolumen TEUR 1.321 und betrifft vorwiegend die umfangreichen Maßnahmen zur Adaptierung und Modernisierung der Infrastruktur am Standort der ehemaligen Spinnerei Linz. Nach diesen Umbaumaßnahmen werden die ehemaligen Produktionshallen als Lager- und Logistikzentrum vermietet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten der Viskosespinnerei lag auch im vergangenen Jahr im Bereich der Verarbeitung wiederaufbereiteter Fasern. Dabei wurden Versuche sowohl mit chemisch als auch mechanisch recyclierten Fasern durchgeführt. Die Linz Textil-Gruppe ist der gefragte Entwicklungspartner in österreichischen, aber auch europaweiten Forschungsprojekten zum Thema Kreislaufwirtschaft.

Die Baumwollspinnerei in Landeck konzentrierte sich im Entwicklungsbereich auf die Erprobung neuer Hochleistungs-Spinnverfahren. Damit soll eine noch höhere Garnfestigkeit und bessere Gleichmäßigkeit erzielt werden. Zudem können mit dem neuen Spinnverfahren deutliche Energieeinsparungen erzielt werden.

Im Bereich der Weberei lag der Forschungsschwerpunkt in der Herstellung von Gewebe aus recycliertem Trevira CS Garn. Mit diesem Projekt wird ein erster Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft gesetzt. In einem weiteren Projekt werden Silberfäden in das Gewebe eingetragen, um damit eine „anti fungi“, also eine schimmelhemmende Wirkung, zu erzielen.

Vossen präsentierte mit der Serie „Mystic“ eine erste Kollektion mit Garnen aus Recyclingfaser. Mit der Kollektion „Virgin“ ist es gelungen erstmals Handtücher ohne Bleiche, Farbstoffe und Weichmacher herzustellen. Die Trendfaser Hanf, welche eine nachhaltigere Alternative zur Baumwolle darstellt und über hervorragende Feuchtigkeitsaufnahme verfügt, schnell trocknet und pflegeleicht ist, fand in der Kollektion Balance Anwendung.

RISIKOBERICHT-ERSTATTUNG/ RISIKOMANAGEMENT

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld
Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet. Ein zusätzliches Marktrisiko resultiert aus der seit Jahresbeginn 2020 ausgebrochenen Covid-19 Pandemie. Die damit einhergehenden massiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen führen zu Verwerfungen im internationalen Marktumfeld, mit deutlich negativen Effekten auf die globale textile Wertschöpfungskette.

Risiken im operativen Bereich

Beschaffungsrisiko
Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken – insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten – ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantenbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegengewirkt.
Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben Marktverwerfungen zu stark steigenden Stromkosten geführt. Aufgrund eines sehr stromintensiven Produktionsprozesses ist die Linz Textil-Gruppe zunehmend mit dem Risiko steigender Kosten im Bereich der Energieversorgung konfrontiert. Durch den Abschluss von langfristigen Lieferverträgen mit Stromversorgungsunternehmen wird diesem Risiko wirksam begegnet.

Währungsrisiko
Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar – ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie durch den Einsatz einzelner Devisentermingeschäfte wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko
Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallswahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallsrisiken durch eine breit gestreute Kundestruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken
Das vorhandene Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung.

Angesichts einer Eigenkapitalquote von rund 84 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

MITARBEITER

Der durchschnittliche Beschäftigungsstand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 513 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 Personen vermindert. Zum Jahresultimo 2021 betrug der Mitarbeiterstand 532 Personen. Die im Jahresvergleich rückläufige Entwicklung im Personalstand ist auf nicht erfolgte Nachbesetzungen von Pensionierungen und betriebsgewöhnliche Personalfluktuation zurückzuführen.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil-Gruppe im Jahr 2021 rund 9 % (Vorjahr 13 %). Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 14 % jünger als 30 Jahre. 18 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 30 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 33 % sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 5 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 14 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Lable MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Nähere Details zum Thema Nachhaltigkeit sowie die entsprechenden nicht-finanziellen Kennzahlen und Informationen finden sich – dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz entsprechend – im separaten Nachhaltigkeitsbericht 2021.
Dieser ist unter www. linz-textil.com/de/Investor-Relations abrufbar.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2021 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
Linz Textil Holding AG, AT	EUR	6.000.000,00	–
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., AT	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, AT	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH, AT	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co KG, AT	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft., HU	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH, DE	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft., HU	EUR	92.305,00	100
Vossen USA Inc., US	USD	10.000,00	100
PREDIONICA KLANJEC d.o.o., HR	HRK	12.836.400,00	100
LT Liegenschaft s.r.o., CZ	CZK	6.000.000,00	100

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Vossen USA Inc. (US) neu gegründet und erstmals in den Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen aufgenommen.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurde die Vossen UK Ltd, GB nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

>> LINZ TEXTIL

>> Halbfabrikat >> Baumwollspinnerei >> Landeck, AT

LINZ TEXTIL
Holding AG 2021

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaberin der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf den Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR

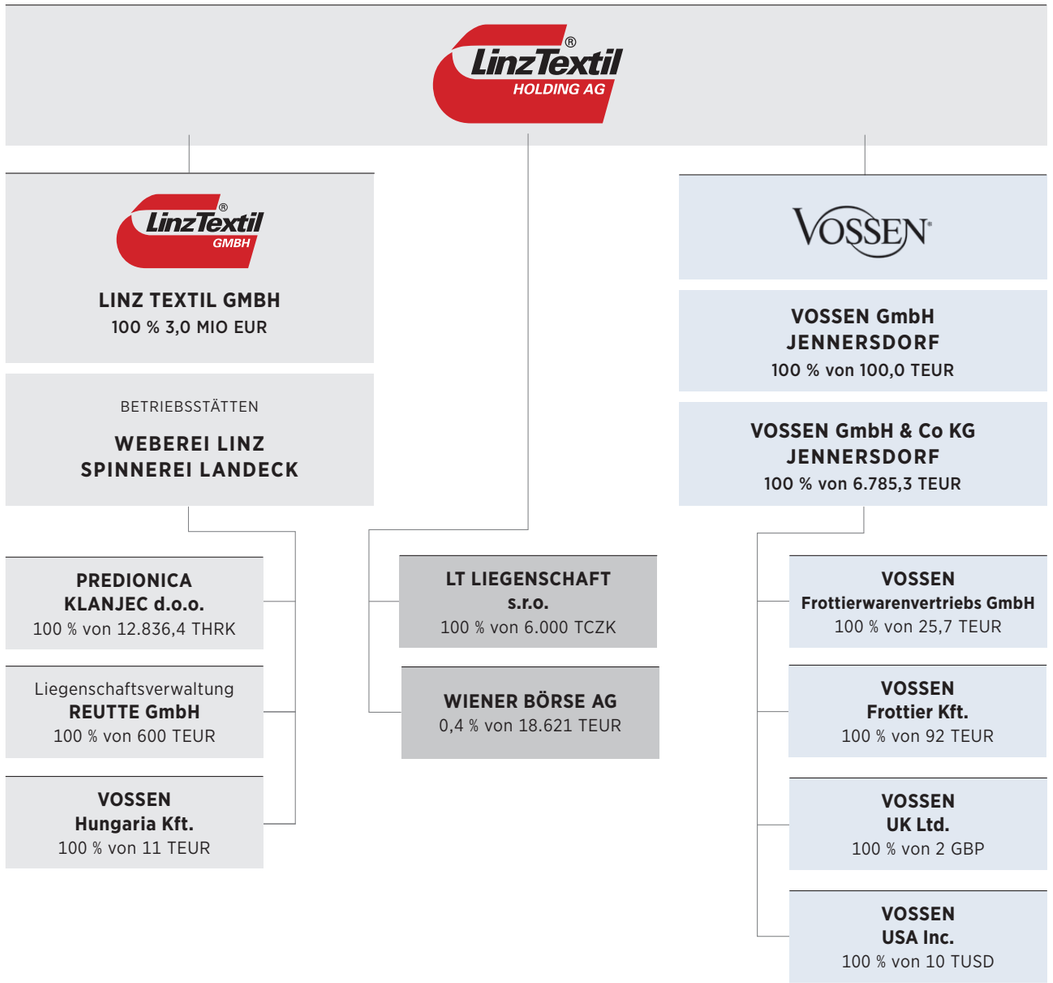

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT
Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit Produktionsstandorten in Linz und Landeck), sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 58.422 (Vorjahr TEUR 51.788) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2021 TEUR 2.092 (Vorjahr TEUR 739).

Das erste Geschäftsjahr nach Ausbruch der Covid-19 Pandemie war gekennzeichnet von einem regelrechten Wechselbad unterschiedlichster Herausforderungen. Aufgrund der Vielseitigkeit des Textilmarktes waren die Teilnehmer je nach Produkt- und Kundensegment ganz unterschiedlich betroffen. Aufgrund der sehr hohen Durchimpfungsrate ist es der Linz Textil-Gruppe gelungen, an allen Standorten die Produktion durchgehend aufrecht zu erhalten. Glücklicherweise gab es keinen einzigen schwerwiegenden Corona Fall.

Das erste Quartal war gekennzeichnet von abwartenden Kunden, zaghaften Dispos und schleppendem Geschäftsgang. Viele Kunden hatten ihre Lagerstände auf ein absolutes Minimum reduziert und wurden von der anziehenden Nachfrage im zweiten Quartal regelrecht überrumpelt. Dies führte nicht nur zu Engpässen bei Rohstoffen, Chemikalien und Frachtkapazitäten, sondern letztlich auch zu steigenden Preisen. Ab dem zweiten Quartal waren alle Teilbereiche der Linz Textil-Gruppe voll ausgelastet. Die gute Buchungslage machte es möglich, den Kostendruck entsprechend im Markt weiterzugeben.

Im vierten Quartal kam mit der europaweiten Energiekrise eine weitere Herausforderung für die gesamte Industrie und auch für die Linz Textil-Gruppe dazu. Die hohe Stromintensität der Produktion, vor allem im textilen Halbfabrikat, führte zu erheblichem Margendruck.

Die Baumwollspinnerei in Landeck ist eine der modernsten Spinnereien im Bereich hochwertiger Langstapel-Baumwolle Europas. Das wichtigste Projekt des Jahres war die Installation und Testung eines Prototyps einer Ringspinnmaschine neuster Technologiegeneration gemeinsam mit einem renommierten Maschinenhersteller.

In der Viskosespinnerei der kroatischen Tochtergesellschaft war Anfang des Jahres vor allem die Open-End Spinnerei noch nicht voll ausgelastet. Dies änderte sich spätestens mit Ende des ersten Quartals. Ab diesem Zeitpunkt waren alle Produktionsanlagen voll ausgelastet. Größte Herausforderung war es die Rohstoffversorgung sicherzustellen, was durch die weltweit angespannte Lieferkettensituation noch verstärkt wurde. Die Spinnerei profitierte durch ihre Nähe zu den europäischen Absatzmärkten und den Lieferverzögerungen der Importware. Hier konnte sich die Linz Textil-Gruppe als flexibler, europäischer Anbieter profilieren. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Umwelt- und Energiethemen wurde die Planung eines Solarprojektes begonnen, mit dem Ziel, rund 10 % des Energiebedarfs der Spinnerei mit Sonnenenergie zu decken. Die Viskosespinnerei hat auch im vergangenen Jahr an Projekten rund um das Thema Recyclingfaser mitgewirkt und ist mittlerweile gefragter Entwicklungspartner bei nationalen sowie internationalen Projekten.

Das wichtigste Projekt in der Weberei war der Abschluss des geplanten „right-sizing“-Projektes, welches eine Anpassung der Produktionskapazität bei gleichzeitiger Installation von 15 neuen Webstühlen zum Inhalt hatte. Die anhaltend gute Nachfragesituation machte es möglich, bis Jahresende sechs weitere Webstühle zu installieren und in Betrieb zu nehmen, wodurch die Kapazität nunmehr 70 Webstühle erreichte. Aufgrund der Schließung einer großen Weberei in Deutschland und der anhaltend guten Nachfrage nach europäischen Produkten besteht auch in diesem Bereich nach wie vor Wachstumspotenzial.

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT
Textile Fertigfabrikate

Diesem Segment werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.
Das Unternehmen mit Standorten in Jennersdorf/Burgenland und St. Gotthard/Ungarn ist Europas führender Hersteller von Frottierwaren und entwirft, produziert und vertreibt hochwertige Frottiertücher, Bademäntel und Badvorleger. Vossen zählt zu den renommiertesten heimischen Marken und ist Marktführer im Bereich Frottierwaren in der DACH-Region. Im Jahr 2019 wurde das Markenportfolio um die beiden Lizenzmarken „bugatti“ und „ESPRIT“ ergänzt und damit die Internationalisierung konsequent vorangetrieben. Die Belieferung sämtlicher Handelspartner in über 40 Ländern wird zentral am Standort Jennersdorf abgewickelt. Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten.

Die Marke VOSSEN ist der wesentliche Erfolgsfaktor des Unternehmens, unterstützt von der starken Innovationskraft und Umsetzungsqualität. Die Verstärkung der Strahlkraft und die Erhöhung der Begehrlichkeit der Marke sind strategische Ziele.

Vertrieblich verfolgt die Vossen GmbH & Co. KG konsequent eine Fachhandels-Strategie, unterstützt von einem starken Online-Direktvertrieb. Investitionen in die Vertriebskanäle, in Form von Ladenbau, Schaufenster und Events sowie Online-Werbung und SEO-Optimierungen, tragen dazu bei, dass Vossen auch in den nächsten Jahren als innovativer und enger Kooperationspartner des Fachhandels und Vorreiter des Online-Heimtextilangebots gesehen wird. Hinzu kommen Maßnahmen, wie etwa Consumer-, Trade- und POS-Marketing, die die Marke VOSSEN in allen Vertriebskanälen weiter stärken sollen. Die beiden Lizenzmarken „bugatti“ und „ESPRIT“ werden als sinnvolle Ergänzung des Produktportfolios, mit der Ansprache neuer Käuferschichten, gesehen. Ebenso soll mit den beiden Lizenzmarken der Eintritt in neue, außerhalb der DACH-Region liegenden Märkte, erleichtert werden sowie den bestehenden Händlern ein zusätzlicher Markenanreiz geboten werden.

Vossen betreibt drei Factory-Outlets eigenständig. Weiteres Wachstumspotential wird in der Intensivierung der Kooperation mit bestehenden Handelspartnern in den Kernmärkten sowie in der Vertiefung der Zusammenarbeit in Märkten außerhalb Österreichs und Deutschlands gesehen.

Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Neben dem Bereich Innovation ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Ziel des Unternehmens. Die Erhöhung des Anteils recycelter Materialien in der Produktion und die Reduktion nicht-nachhaltiger Rohstoffe sowie die Umstellung auf regenerative Energien spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von einer positiven Entwicklung wesentlicher Absatzmärkte geprägt. Konsumenten fragten verstärkt Heimtextilien nach, was zu einer erneuten Umsatzsteigerung für Vossen geführt hat. Gleichzeitig sind die Inputkosten für Energie, Rohstoffe und Logistik stark gestiegen. Im ersten Halbjahr 2021 konnten diese Kostensteigerungen durch längerfristige Absicherungen neutralisiert werden. Im zweiten Halbjahr wurde ein Teil der Preissteigerungen an Kunden weitergegeben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde in diesem Segment ein Umsatz von TEUR 34.209 (Vorjahr TEUR 32.351) erwirtschaftet. Das entspricht einer Steigerung um 5,7 %. Die weiterhin positive Entwicklung im Bereich E-Commerce und eine große Prämienaktion mit einer österreichischen Lebensmittelkette waren hauptverantwortlich für diese Entwicklung. Der klassische, stationäre Fachhandel hat sehr stark unter den Einschränkungen, verursacht durch eine Vielzahl an Corona Maßnahmen, gelitten. So war der größte Markt (Deutschland) über fünf Monate im harten Lockdown. Die neuesten Kollektionen konnten, wie auch im Vorjahr, nur digital dem Messepublikum präsentiert werden. Die bereits im Jahr 2020 begonnene Reduktion der Sortimentskomplexität wurde vorangetrieben und forciert. Bei den Lizenzmarken konnte ein Umsatzzuwachs von 13 % verzeichnet werden. Aufgrund stark gestiegener Rohstoffpreise wurden 2021 bereits in einigen Hauptkollektionen Preiserhöhungen umgesetzt. Preisfixierungen für Teilmengen des Energiebedarfes wurden abgesichert, wodurch sich die stark steigenden Energiepreise im laufenden Jahr nur bedingt niederschlugen. Vossen ist und bleibt auch in diesem schwierigen Marktumfeld ein verlässlicher Partner des Handels, der durch hohe Produkt- und Servicequalität, vor allem aber durch Innovation, bei den Endkunden sehr positiv wahrgenommen wird.

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT
Immobilien

Die Verwaltung und Bewirtschaftung von nicht betriebsnotwendigen Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung innerhalb der Linz Textil-Gruppe gewonnen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurde demzufolge das interne Berichtswesen neu strukturiert und angepasst. Das Segment „Immobilien“ stellt nunmehr einen separaten Bestandteil der internen Berichtserstattung dar.

Das Immobilienportfolio in diesem Segment umfasst 140 Wohnungen in 21 Mietobjekten sowie kleinere Büro- und Gewerbeflächen. Darüber hinaus sind zwei Liegenschaften im Wege eines Superädifikatsvertrages vermietet und für eine weitere Liegenschaft besteht ein Baurechtsvertrag. Zusätzlich werden nicht betrieblich genutzte Freiflächen in zehn unterschiedlichen Katastralgemeinden – vorwiegend in Oberösterreich und Tirol – verwaltet. Ein im Jahr 2020 neu errichtetes Hotelgebäude und die Produktionshallen der ehemaligen Spinnerei Linz runden das Immobilienportfolio ab. Die Verwaltung der Wohnungen sowie der Büro- und Gewerbeflächen wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Segment „Immobilien“ Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.354 erzielt. Das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR -2.307 und ist im wesentlichen auf zwei Einmaleffekte zurückzuführen. Zum einen machten die negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie eine außerordentliche Abschreibung der vermieteten Hotelimmobilie notwendig. Zum anderen haben umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Produktionshallen der ehemaligen Spinnerei Linz die Ertragslage belastet. Letztere Maßnahmen wurden in Vorbereitung auf eine neue Vermietung als Lager- und Logistikzentrum getätigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein weiterer Superädifikatsvertrag verhandelt werden. Auf Basis dieses Vertrages wird ein namhaftes Linzer Unternehmen einen Betriebskindergarten auf einem Grundstück der Linz Textil-Gruppe errichten. Zudem konnte im Jahr 2021 ein Mietvertrag mit einem renommierten oberösterreichischen Industriebetrieb für die revitalisierten Hallen- und Büroflächen am Betriebsstandort der ehemaligen Spinnerei Linz abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wird mit der Entwicklung eines Wohnbauprojektes in der Gemeinde St. Florian begonnen. Die Projektentwicklung der Freiflächen am Standort der ehemaligen Weberei Reutte wird im Jahr 2022 weiter vorangetrieben.

WESENTLICHE MERKMALE
des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

…in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.
Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können z.B. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.
Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.
Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesensprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.
Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings, wie z.B. monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK
FÜR DIE LINZ TEXTIL-GRUPPE

Während viele Unternehmen noch mit den Auswirkungen von Covid-19 Pandemie und Energiekrise kämpfen, sorgt der Krieg in der Ukraine für eine weitere Erhöhung der Komplexität des Marktumfeldes. Ganz abgesehen von der humanitären Katastrophe der unmittelbar betroffenen Bevölkerung in der Ukraine, werden die Sanktionen des Westens gegen Russland zu weltweiter Verunsicherung, Wohlstands- und Kaufkraftverlusten führen.

Ein komplexes, unübersichtliches und hoch volatiles Marktumfeld wird auch in den kommenden Monaten ein ständiger Begleiter sein. Die Linz Textil-Gruppe wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können. Die Unternehmensgruppe ist solide genug aufgestellt, um derartige Situationen zu meistern. Darüber hinaus ist Krisenresilienz fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Linz Textil-Gruppe ist in ihren Geschäftssegmenten hervorragend positioniert und bleibt stabiler und berechenbarer Partner in der textilen Wertschöpfungskette.

Die Baumwollspinnerei in Landeck/Tirol wird sich auch im laufenden Jahr auf die Produktion hochwertiger Langstapel-Baumwollgarne konzentrieren. Aufgrund der exorbitant gestiegenen Energiekosten wird eine Anpassung der installierten Kapazität um bis zu 30 % geprüft.

Die Viskosespinnerei in Klanjec/Kroatien wird ihren Fokus 2022 wieder klar auf Open-End-Produkte legen und in diesem Segment weiterwachsen. Die Bereiche Ökologie und Nachhaltigkeit sowie das Thema „Made in Europe“ sind auch in Zukunft Treiber unserer Wachstumsstrategie. Investitionsschwerpunkt im Jahr 2022 wird die Installation einer ultramodernen Open End Spinnmaschine mit Einzelspindelantrieb sein.

Auch die technische Weberei in Linz ist nach wie vor auf Wachstum ausgerichtet. Aufgrund der Marktbereinigungen der letzten Jahre im Bereich der technischen Gewebe und den Tendenzen zum Nearshoring strategischer Bedarfe bieten sich laufend neue Wachstumschancen. Im Sommer 2022 wird daher die zwanzig Jahre alte Schlichte-Anlage demontiert und durch eine Anlage neuster Generation ersetzt. Zudem wurde vom Aufsichtsrat bereits eine Ausweitung der vorhandenen Webstuhlkapazität genehmigt. Dies wird mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der marktseitigen Rahmenbedingen erfolgen.

Vossen wird im Jahr 2022 seine Position als führender Handtuchhersteller Europas im Einzelhandel aber auch Online weiter ausbauen. Mit den beiden Lizenzmarken Esprit und bugatti werden Vertriebschancen in bisher unzugänglichen Märkten genützt. Was die Geschäftsentwicklung außerhalb Europas anbelangt, so stehen hier vor allem die asiatischen Märkte im Vordergrund. Diese werden ausschließlich online und über einen Logistikpartner vor Ort bedient.

Im Immobilienbereich konnte im Jahr 2021 ein Mietvertrag mit einem renommierten Linzer Industrieunternehmen zum Abschluss gebracht werden. Der Mieterwechsel wird im Jahr 2022 stattfinden. Die Hallenflächen am Betriebsareal der ehemaligen Spinnerei an der Wiener Straße sind damit vollständig vermietet. Zudem befindet sich ein Wohnbauprojekt in der Marktgemeinde St. Florian im Entwurfsstadium. Die Umsetzung ist für die Jahre 2023 bis 2024 geplant. Das spinnerei designhotel® linz wurde in den letzten Jahren stark von den Corona-Maßnahmen getroffen. Mit Ende der Maßnahmen wird für das Jahr 2022 eine tendenziell positivere Entwicklung erwartet. Beginnend mit 2022 werden die Verkaufsaktivitäten betreffend Ein- und Zweifamilienhausparzellen in Reutte intensiviert.

Das Jahr 2022 wird aufgrund der vielen Themen, wie Ukrainekrise, volatile Energiepreise und inflationsgetriebene Kaufkraftminderung, von großen Unberechenbarkeiten und Unübersichtlichkeiten geprägt sein. Die Auswirkungen auf die Linz Textil-Gruppe können aktuell noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Der Vorstand geht dennoch aus heutiger Sicht davon aus, dass auch das Geschäftsjahr 2022 in Summe mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30 % sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 78 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10 % des Kapitals besitzen.

4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

6. Die Satzung der Linz Textil Holding AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2021

			Anhang Nr.	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
AKTIVA	**A. Langfristige Vermögenswerte**				
	I.	Immaterielle Vermögenswerte	6	847.270	418
	II.	Sachanlagen	6	24.233.669	26.337
	III.	Nutzungsrechte	28	368.668	465
	IV.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	28.813.079	29.586
	V.	Finanzielle Vermögenswerte	7	1.519.045	1.532
	VI.	Latente Steuererstattungsansprüche	30	142.851	240
				55.924.582	**58.578**
	B. Kurzfristige Vermögenswerte				
	I.	Vorräte	8	27.650.429	19.513
	II.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	7.835.222	6.681
	III.	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	1.664.433	945
	IV.	Steuerforderungen	11	369.848	705
	V.	Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	697.559	888
	VI.	Zahlungsmittel	27/31	415.597	1.712
				38.633.088	**30.444**
	C. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		13	**51.150**	**0**
				94.608.820	**89.022**
PASSIVA	**A. Eigenkapital**				
	I.	Grundkapital	14	6.000.000	6.000
	II.	Kapitalrücklagen		777.599	778
	III.	Neubewertung Wertpapiere		7.718	5
	IV.	Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-4.989.972	-5.094
	V.	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-263.081	-303
	VI.	Einbehaltene Gewinne		77.671.097	77.112
				79.203.361	**78.498**
	B. Langfristige Schulden				
	I.	Rückstellungen für Sozialkapital	15	5.777.850	5.827
	II.	Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	27/28	155.134	253
	III.	Latente Steuerverbindlichkeiten	30	367.262	259
				6.300.246	**6.339**
	C. Kurzfristige Schulden				
	I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.005.741	668
	II.	Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	27/28	205.965	198
	III.	Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	1.494.881	1.637
	IV.	Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	17	1.394.859	1.362
	V.	Vertragsverbindlichkeiten	17a	27.739	251
	VI.	Sonstige Rückstellungen	18	966.000	43
	VII.	Steuerschulden	19	10.028	26
				9.105.213	**4.185**
				94.608.820	**89.022**

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2021

		Anhang Nr.	2021 EUR	2020 TEUR
1.	Umsatzerlöse	20	92.544.423	84.012
2.	Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.809.117	-955
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21	5.753.383	7.144
4.	**Betriebsleistung**		**101.106.923**	**90.201**
5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-55.193.241	-45.420
6.	Personalaufwand	23	-21.272.938	-20.488
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-6.426.962	-8.589
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-13.487.399	-10.370
9.	Wertminderung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4/6	-1.388.728	-2.311
10.	**Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen**		**3.337.655**	**3.023**
11.	Zinserträge		21.212	21
12.	Zeitwertanpassung Finanzanlagen		70.750	-90
13.	Zinsaufwendungen		-27.391	-39
14.	Sonstige Finanzerträge	25	301.343	76
15.	Sonstige Finanzaufwendungen	26	0	-60
16.	**Finanzergebnis**		**365.914**	**-92**
17.	**Ergebnis vor Steuern (EBT)**		**3.703.569**	**2.931**
18.	Ertragsteuern	30	-744.759	-489
19.	**Jahresergebnis**		**2.958.810**	**2.442**
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden				
20.	versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	15, 30	139.443	134
21.	Ertragsteuern	30	-34.861	-34
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden				
22.	Unterschied aus Währungsumrechnung			
	Währungsumrechnung		40.021	-87
	realisiertes Ergebnis aus der Währungsumrechnung		0	-1
23.	Wertänderungen von Wertpapieren			
	Marktwertanpassung		3.115	0
24.	Ertragsteuern	30	-779	0
25.	**Sonstiges Ergebnis der Periode**		**146.939**	**12**
26.	**Gesamtergebnis**		**3.105.749**	**2.454**
Jahresergebnis, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		2.958.810	2.442
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			2.958.810	2.442
Sonstiges Ergebnis der Periode, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		146.939	12
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			146.939	12
Gesamtergebnis, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		3.105.749	2.454
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			3.105.749	2.454
unverwässertes Ergebnis je Aktie			9,86	8,14
verwässertes Ergebnis je Aktie			9,86	8,14

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2021

	Grund-kapital EUR	Kapital-rücklagen EUR	Neu-bewertung Wertpapiere EUR	Neu-bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds-betrag aus Währungs-umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2020	6.000.000	777.599	5.723	-5.194.844	-214.981	80.070.055	81.443.552
Dividende	0	0	0	0	0	-5.400.000	-5.400.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	2.442.232	2.442.232
Sonstiges Ergebnis	0	0	-341	100.290	-88.121	0	11.828
Gesamtperioden-ergebnis	0	0	-341	100.290	-88.121	2.442.232	2.454.060
Stand am 31.12.2020	**6.000.000**	**777.599**	**5.382**	**-5.094.554**	**-303.102**	**77.112.287**	**78.497.612**
Stand am 01.01.2021	6.000.000	777.599	5.382	-5.094.554	-303.102	77.112.287	78.497.612
Dividende	0	0	0	0	0	-2.400.000	-2.400.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	2.958.810	2.958.810
Sonstiges Ergebnis	0	0	2.336	104.582	40.021	0	146.939
Gesamtperioden-ergebnis	0	0	2.336	104.582	40.021	2.958.810	3.105.749
Stand am 31.12.2021	**6.000.000**	**777.599**	**7.718**	**-4.989.972**	**-263.081**	**77.671.097**	**79.203.361**

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG 2021

	Anhang Nr.	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis		2.959	2.442
Abschreibungen		6.427	8.590
Zeitwertanpassung von Finanzanlagen	29	-71	90
Wertminderungen	6	1.389	2.311
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	15	90	-288
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	30	170	-489
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	21, 24-26	-556	-641
Ergebnis aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13	-148	-525
Veränderungen Vorräte	8	-8.137	2.806
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	-1.155	853
Veränderungen Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte	10-12	311	-1.362
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	4.199	296
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	18	923	17
Veränderung Steuerschulden	19	-16	26
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16, 17	-361	786
Währungsumrechnungen und andere nicht zahlungswirksame Differenzen		-20	24
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit		**6.004**	**14.936**
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 17, 21, 24	159	518
Einzahlungen aus der Veräußerung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13	148	830
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	7, 25	258	419
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach Investitionskostenzuschüssen	10, 31	-5.221	-12.964
Cash flow aus Investitionstätigkeit		**-4.656**	**-11.197**
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	31	1.000	2.500
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	31	-1.000	-2.500
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	31	-244	-269
Dividendenausschüttung		-2.400	-5.400
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		**-2.644**	**-5.669**
Veränderung Zahlungsmittel		-1.296	-1.930
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		1.712	3.642
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode		416	1.712
bezahlte Zinsen		21	39
bezahlte Ertragsteuern		256	1.420
erhaltene Zinsen		18	17
erhaltene Dividenden		123	76

Die bezahlten Zinsen und Steuern sowie die erhaltenen Zinsen und Dividenden sind im Cash Flow aus betriebliche Tätigkeit erfasst.

>> LINZ TEXTIL

>> Fertigfabrikat >> VOSSEN >> Jennersdorf, AT
>> St. Gotthard, HU

ANHANG zum Konzernabschluss 2021

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen - Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.
Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Neue oder geänderte Standards
Das IASB hat folgende geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2021 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
Änderung von IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19 bedingte Mietzugeständnisse inkl. Änderungen vom 31.03.2021	28.05.2020 / 31.03.2021	15.10.2020 / 30.08.2021	01.06.2020 / 01.04.2021
Änderung zu IFRS 4 Versicherungsverträge: Verschiebung von IFRS 9	25.06.2020	15.12.2020	01.01.2021
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Phase 2	27.08.2020	13.01.2021	01.01.2021

Aus der Anwendung dieser neuen oder geänderten Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese Änderungen lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

Übrige neue oder geänderte Standards
Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Kommission übernommen wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
Änderungen von • IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse • IAS 16 Sachanlagen • IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen Jährliche Verbesserungen 2018-2020	14.05.2020	28.06.2021	01.01.2022
IFRS 17 Versicherungsverträge inkl. Änderungen zu IFRS 17 vom 25.06.2020	18.05.2017 25.06.2020	19.11.2021	01.01.2023
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023
Änderung von IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023

Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Übernahme in EU-Recht ausstehend	Datum der erstmaligen Anwendung laut IASB
Änderung von IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020 15.07.2020	–	01.01.2023
Änderung von IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	07.05.2021	–	01.01.2023
Änderung von IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	09.12.2021	–	01.01.2023

Aus der zukünftigen Anwendung der neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht.

Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

3. KONSOLIDIERUNGS-KREIS UND -METHODEN

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2021 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2021, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil 2021	% Anteil 2020
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen, AT	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte, AT	100	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
Predionica Klanjec d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co. KG	Jennersdorf, AT	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf, AT	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, DE	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, HU	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, HU	100	100
Vossen USA Inc.	Charlotte, US	100	0

Im Jahr 2021 wurde die Vossen USA Inc. neu gegründet. Dieses 100%ige Tochterunternehmen fungiert als Vertriebsgesellschaft für den nordamerikanischen Markt. Darüber hinaus gab es keine Änderungen hinsichtlich des Konsolidierungskreises im Vergleich zum Vorjahr.

Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2021.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Gschäfts-jahres TEUR		Bilanz-stich-tag
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	
RTK spol. sr.o.	Rokytnice n. Jiz., CZ	0	50	0	-63	0	-213	31.12.
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	-69	-67	3	-15	31.12.

Bei der RTK spol. s.r.o. handelte es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, welches in den Vorjahren mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Im August 2020 hat diese Gesellschaft ihre Produktionstätigkeit beendet. Das im Geschäftsjahr 2021 eingeleitete ordentliche Liquidationsverfahren wurde im Oktober 2021 abgeschlossen und das Vermögen an die Gesellschafter verteilt.

Das Gesamtergebnis der Vossen UK Ltd. in Höhe von TEUR -2 (Vorjahr TEUR -15) beinhaltet Währungsverluste in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0).

Die Bewertung dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Konsolidierungsmethoden
Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Auch im Geschäftsjahr 2021 haben die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die globale Wirtschaft Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Linz Textil-Gruppe. Es bestehen jedoch keine Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung für die Linz Textil-Gruppe. Die finanziellen Risiken haben sich nicht wesentlich verändert, zumal die Linz Textil-Gruppe auch zum 31.12.2021 keinerlei Bankverbindlichkeiten ausweist. Angesichts einer äußerst soliden Eigenkapitalquote von rd. 84 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die wesentlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie stellen sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Erträge
In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse und Unterstützungsleistungen in Höhe von TEUR 205 (Vorjahr TEUR 1.620) enthalten, welche von staatlichen Stellen zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geleistet wurden. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 21 „Sonstige betriebliche Erträge“.

Wertminderungen
Anlassbezogen wurde geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen. Dabei wurden interne und externe Quellen, wie Marktrenditen, Marktentwicklung und das rechtliche Umfeld, analysiert. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wurde basierend auf diesen Annahmen und unter Zugrundelegung aktualisierter Planungsrechnungen der Barwert künftiger Cashflows je zahlungsmittelgenerierender Einheit ermittelt. Der so ermittelte Nutzungswert liegt bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten über dem jeweiligen Buchwert des Anlagevermögens, wodurch sich für diese kein Wertminderungsbedarf ergibt.

Die langfristigen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie belasten insbesondere das Hotel- und Gastgewerbe, da Geschäftsreisen eine zunehmend rückläufige Tendenz aufweisen und so die Auslastung von Hotels negativ beeinflussen. Für eine als Finanzinvestition gehaltene Hotel-Immobilie, besteht somit ein Indikator zur Überprüfung der Werthaltigkeit. Hierfür wurde ein externes Bewertungsgutachten eingeholt. Dieses Gutachten ergab für die Immobilie ein Wertberichtigungserfordernis in Höhe von TEUR 1.389 (Vorjahr TEUR 2.311). Nähere Ausführungen zu Wertminderungen befinden sich in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Grundsatz der Unternehmensfortführung
Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung
Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:

- Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

	2021		2020	
	Stichtag	ø *)	Stichtag	ø *)
CZK	24,8580	25,6468	26,2420	26,4555
HRK	7,5156	7,5291	7,5519	7,5384
USD	1,1326	1,1835	-	-

*) 01.01. - 31.12.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden
Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt.

Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist.

Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 – 10
Grundstücke und Bauten	10 – 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die Nutzungsdauern blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 450 (Vorjahr TEUR 504).

Leasing

a) Die Linz Textil-Gruppe als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Linz Textil-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Linz Textil-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungstag erfasst die Linz Textil-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes abzüglich allenfalls erhaltener Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden unverändert zum Vorjahr folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	2-5
Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-3

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, angesetzt. Wenn sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermittelt lässt, zieht die Linz Textil-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz heran, was üblicherweise der Fall ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis eines Refinanzierungssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Linz Textil-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die Linz Textil-Gruppe macht vom Wahlrecht Gebrauch, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Bei derartigen Leasingverhältnissen werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

b) Die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber

Wenn die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasing eingestuft. Der Einstufung liegt eine Gesamteinschätzung zugrunde, ob im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an

dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Sofern dies der Fall ist, liegt ein Finanzierungsleasing vor. Anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasing.

Finanzierungsleasing-Verhältnisse liegen in der Linz Textil-Gruppe weiterhin nicht vor.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die mehrheitlich an aktive Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Nutzungsrechten in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Allfällige Wertminderungen werden in der Position „Wertminderung“ gezeigt. Die Nutzungsdauer beträgt unverändert 10–66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsraten sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen überwiegend auf eigenen Berechnungen.

Fremdkapitalkosten
Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2021 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da sämtliche angeschaffte oder hergestellte qualifizierte Vermögenswerte eigenfinanziert wurden.

Vorräte
Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen
Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.
Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Zuschüsse der öffentlichen Hand
Bei der Ermittlung der Buchwerte der Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2021 TEUR 522 (Vorjahr TEUR 277). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen belaufen sich auf TEUR 125 (Vorjahr TEUR 81). Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die Linz Textil-Gruppe staatliche Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 370 (Vorjahr TEUR 80). Darüber hinaus liegen keine vermindernden Effekte aus der Währungsumrechnung (Vorjahr TEUR 1) vor.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten
Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird.
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen.

Verzinsliche Verbindlichkeiten
Die Erfassung der verzinslichen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten.
Zum 31.12.2021 sowie zum 31.12.2020 sind in diesen Positionen nur Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten, die nach den Bestimmungen von IFRS 16 erfasst und bewertet werden. Es wird auf die Ausführungen zum Abschnitt „Leasing“ verwiesen.
Die Linz Textil-Gruppe ist ihren Verpflichtungen aus Kreditverhältnissen in der Berichtsperiode jederzeit nachgekommen, es gab keine Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle. Dies gilt auch für Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen.

Rückstellungen
In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital
Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schuld mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuaren durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung
Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	1,00 % p.a. (Vorjahr 0,70 %)
Lohn-/Gehaltstrend	2,25 % p.a. (Vorjahr 2,25 %)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.
Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen
Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.
Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	0,60 % - 1,60 % p.a. (Vorjahr 0,70 % - 1,30 %)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 %

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Jubiläumsgeldrückstellungen
Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.
Den Jubiläumsgeldverpflichtungen liegen im Geschäftsjahr 2021 erstmalig abgeschlossene Betriebsvereinbarungen zugrunde. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	1,00 % p.a.
Fluktuation	10,00 % p.a.

Ertragsteuern
Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2021 liegen lediglich Verlustvorträge von unwesentlichem Umfang für ein tschechisches sowie ein US-amerikanisches Konzernunternehmen vor. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen von inländischen Unternehmen wird der Steuersatz von 25 % (Vorjahr 25 %) zugrunde gelegt. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs- oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitglieds gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente
Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IFRS 9 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

<u>Ansatz und erstmalige Bewertung</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung
Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:
- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:
- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:
- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann die Gruppe unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting missmatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Einschätzung des Geschäftsmodells
Die Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodels, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden.
Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Wertpapiere der Linz Textil-Gruppe, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen) werden hingegen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Zudem werden die Forderungsausfälle sowie das Ausfallrisiko geprüft und eine Risikovorsorge durchgeführt.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt. Unter den sonstigen finanziellen Schulden werden unter anderem auch die negativen Marktwerte von Devisentermingeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Ansatz aller finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Derivative Finanzinstrumente – Devisentermingeschäfte – werden in der Linz Textil-Gruppe ausschließlich zur Reduzierung von Währungsrisiken eingesetzt. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle durch die Banken berechnet.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der mark-to-market-Methode ermittelt. Dabei wird aufbauend auf EZB-Fremdwährungskursen der abgeschlossene Terminkurs mit dem am Stichtag gehandelten Kurs verglichen. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Marktwert der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erhält die Linz Textil-Gruppe jeweils von den Kreditinstituten bei denen die Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung
Die Linz Textil-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 unter Anwendung des Fünf-Stufenmodells. Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt und in einem weiteren Schritt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung findet schließlich entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Erlöse aus Kundenverträgen resultieren in der Linz Textil-Gruppe de facto ausschließlich aus Warenlieferungen von textilen Halb- und Fertigfabrikaten. Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn die Verfügungsmacht des gelieferten Gegenstands auf den Käufer übergegangen ist. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Erlösschmälerungen (insbesondere Boni) diese bereits bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt. Bei Umsätzen, die in diesem Segment über Online-Shops getätigt werden, besteht ein vertragliches Rückgaberecht. Diesbezüglich wurde eine Vorsorge für Erlösschmälerungen gebildet.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf bedingte Ansprüche des Konzerns auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt, wenn der Konzern seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.
Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt.
Aus dem Geschäftsmodell der Linz Textil-Gruppe ergeben sich derzeit keine Anwendungsfälle für Vertragsvermögenswerte. Vertragsverbindlichkeiten betreffen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 ausschließlich erhaltene Anzahlungen von Kunden, die als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen werden.

Ermessensentscheidungen und Annahmen
Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

- Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind in Kapitel 4 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Konzernanlagenspiegel ersichtlich.

- Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzungen zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigstellungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten – auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften von Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind in den Kapiteln 8 „Vorräte“ und 18 „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird das Ausfallsrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallsrisiko sind vor allem ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind in Kapitel 9 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

- Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrunde gelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind in Kapitel 15 „Rückstellungen für Sozialkapital“ ersichtlich.

- Im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit des in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ vorhandenen Anlagevermögens (Buchwert zum 31.12.2021: TEUR 7.055) müssen Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen werden. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstigen Produktionskosten. Sämtliche Annahmen sind bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheiten behaftet. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich.

- Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotelanlage, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ausgewiesen wird, wurde ein Gutachten einer externen Sachverständigen erstellt. Die wesentlichen Parameter betreffen insbesondere den Kapitalisierungszinssatz sowie Annahmen zu Mietausfallswagnis, Instandhaltungskosten und jährlichem Reinertrag, die bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheit behaftet sind. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich.

- Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsraten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.

- Für die Linz Textil-Gruppe können die mit dem Klimawandel einhergehenden Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Stürme und Trockenheit, ein zunehmendes Risiko im Bereich der Rohstoffbeschaffung darstellen. Insbesondre in der Verfügbarkeit des Rohstoffes Baumwolle, eine Pflanze, die sehr empfindlich auf extreme Wetterverhältnisse und vor allem Dürre reagiert, könnte es zu Einschränkungen kommen. Darüber hinaus würden die mit dem Klimawandel verknüpften extremen Wetterphänomene möglicherweise zu Beeinträchtigungen in der Verkehrsinfrastruktur führen. In der Folge würden sich Verzögerungen oder Ausfälle im Bereich der Transportlogistik nicht nur negativ auf die Beschaffungs- und Produktionsprozesse auswirken, sondern auch die absatzbezogenen Liefervorgänge erschweren und so zur Unterbrechung von Wertschöpfungsketten führen. Die Linz Textil-Gruppe wird zukünftig mit Anpassungen an die Folgen des Klimawandels konfrontiert sein. Auf den vorliegenden Konzernabschluss zum 31.12.2021 haben sich aus klimabezogenen Risiken keine signifikanten Auswirkungen ergeben.

5. SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurde die interne Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Linz Textil Holding AG, neu strukturiert und angepasst. Das Segment „Immobilien“ stellt nunmehr einen separaten Bestandteil der internen Berichterstattung dar. In der Vergangenheit waren Informationen zu diesem Segment im Bereich „Sonstige“ und „Textile Halbfabrikate“ enthalten. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Segmentberichterstattung für das Jahr 2020 entsprechend angepasst.

Der Linz Textil-Konzern umfasst ab 01.01.2021 im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“, „Textile Fertigfabrikate“ und „Immobilien“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt.

Das Segment **„Textile Halbfabrikate“** betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit den Produktionsstandorten Linz und Landeck) sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig.

Dem Segment **„Textile Fertigfabrikate“** hingegen werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Das Segment **„Immobilien“** umfasst im Wesentlichen Liegenschaftsvermögen sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Verwertung dieser Liegenschaften. Ebenso beinhaltet dieses Segment eine Rückstellung für Pensionen sowie die zugehörigen Wertpapiere zur Bedeckung des steuerlichen Rückstellungsbetrages. Weiters sind in diesem Segment auch die Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen sowie Ausschüttungen von dieser Gesellschaft enthalten.

In der Kategorie **„Sonstige“** werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den drei oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst vor allem Holdingfunktionen und Konzerndienstleistungen. Das Segmentvermögen dieser Kategorie beinhaltet vorwiegend Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Konzernforderungen, Wertpapiere und sonstige Beteiligungen. In den Segmentschulden werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der österreichischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Das laufende Management-Reporting der Linz Textil-Gruppe basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dementsprechend wird bei der Segmentberichterstattung eine Überleitung von lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf Werte gemäß IFRS gezeigt.

Wesentliche Unterschiede bestehen beispielsweise bei den Umsatzerlösen. In den Einzelabschlüssen nach lokaler Rechnungslegung werden Erlöse aus Vermietung bei den Umsatzerlösen ausgewiesen, welche aus Konzernsicht nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen und daher umgegliedert werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Abschreibung mittels Halbjahresabschreibung anstatt pro-rata-temporis durchgeführt wird. Abbruchkosten sind nach lokaler Rechnungslegung aufwandswirksam und nach IFRS werden sie aktiviert. Wertpapiere werden mittels Zeitwert bewertet, anstelle des Anschaffungskostenprinzips. Darüber hinaus sind Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 bilanziert, für welche nach lokaler Rechnungslegung keine Bilanzposten zu berücksichtigen sind. Versicherungsmathematische Ergebnisse werden gemäß IFRS im sonstigen Ergebnis anstatt im Personalaufwand ausgewiesen.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (z.B. Schuldenkonsolidierung, Aufwands-/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:
Hierbei handelt es sich einerseits um Umsatzerlöse, die die Linz Textil GmbH (Segment „Textile Halbfabrikate“) aus Garnverkäufen an die Vossen GmbH & Co KG (Segment „Textile Fertigfabrikate“) erzielt hat und andererseits um Erlöse aus Konzernumlagen sowie Lizenzgebühren der Linz Textil Holding AG (Segment „Sonstige“) gegenüber den Segmenten „Textile Halb- und Fertigfabrikate“. Zudem werden die Umsatzerlöse um konzerninterne Mieterlöse angepasst.

Finanzergebnis/Ergebnis vor Steuern:
Bei der Anpassung des Finanzergebnisses werden ausschließlich konzerninterne Gewinnausschüttungen gezeigt. Beim Ergebnis vor Steuern werden neben den konzerninternen Gewinnausschüttungen Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie ein segmentübergreifendes Zwischenergebnis korrigiert. Im Vorjahr wurde hier zudem die Auswirkung der Entkonsolidierung eines veräußerten Tochterunternehmens angepasst.

Segmentvermögen:
Hier wird die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt. Eine wesentliche Forderung betrifft dabei eine Ausleihung in Höhe von TEUR 2.900 (Vorjahr TEUR 5.000) im Segment „Sonstige“ gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“. Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 723 (Vorjahr TEUR 7.145). Weiters werden die im Segment „Immobilien“ sowie in der Kategorie „Sonstige“ gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen korrigiert.

Segmentschulden:
Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte neben der korrespondierenden Korrektur segmentübergreifender Verbindlichkeiten, auch um die Eliminierung von Steuerumlagen.

Langfristiges Segmentvermögen in Bezug auf die Informationen nach regionalen Segmenten:
Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagenverkäufe zwischen der Linz Textil GmbH (Österreich) und dem Konzernunternehmen Predionica Klanjec d.o.o. in Kroatien. Der Großteil des Anlagevermögens war in der Linz Textil GmbH zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits gänzlich abgeschrieben, die auf Einzelabschlussebene erfassten Buchwerte werden im Zuge der Zwischenergebniseliminierung ausgebucht bzw. in Einzelfällen entsprechend reduziert, soweit auf Konzernebene noch ein Buchwert bestehen bleibt.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die 19,05 % (Vorjahr 22,76 %) der Umsätze des Konzerns betragen. Diese Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Bedingungen.

SEGMENTBERICHT 2021

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2021 Werte in TEUR	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Immo-bilien	Son-stiges	IFRS-Anpas-sung	Kon-zernan-passung	**Gesamt**
Außenumsätze	58.405	34.208	3.287	12	-3.368	0	**92.544**
Innenumsätze	17	1	67	1.661	0	-1.746	**0**
Summe Umsatzerlöse	58.422	34.209	3.354	1.673	-3.368	-1.746	**92.544**
Finanzergebnis	53	-62	85	6.383	60	-6.153	**366**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.092	3.827	-2.307	6.222	10	-6.140	**3.704**
Segmentvermögen	35.919	22.879	34.920	25.172	1.357	-25.638	**94.609**
Segmentschulden	9.211	6.308	2.091	709	834	-3.748	**15.405**
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	1.329	1.947	1.321	548	0	0	**5.145**
Planmäßige Abschreibungen	3.458	1.688	1.153	74	57	-3	**6.427**
Wertminderung von Sachanlagen	0	0	1.384	0	5	0	**1.389**

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2021 Werte in TEUR	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-/ Konzern-Anpassung	**Gesamt**
Außenumsätze	25.302	38.641	27.096	6.619	-5.114	**92.544**

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	**Gesamt**
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögens-werte und latente Steuern)	43.964	9.008	0	1.881	-590	**54.263**

SEGMENTBERICHT 2020

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2020 Werte in TEUR	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Immo-bilien	Son-stiges	IFRS-Anpas-sung	Kon-zernan-passung	**Gesamt**
Außenumsätze	51.731	32.348	2.803	14	-2.884	0	**84.012**
Innenumsätze	57	3	62	1.857	0	-1.979	**0**
Summe Umsatzerlöse	51.788	32.351	2.865	1.871	-2.884	-1.979	**84.012**
Finanzergebnis	58	-177	70	6.513	-364	-6.192	**-92**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	739	3.362	-1.242	6.825	-1.039	-5.714	**2.931**
Segmentvermögen	37.923	22.131	34.456	27.444	1.227	-34.159	**89.022**
Segmentschulden	3.689	9.263	1.844	7.224	667	-12.163	**10.524**
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	4.648	1.941	6.147	60	0	0	**12.796**
Planmäßige Abschreibungen	5.273	1.651	807	64	797	-3	**8.589**
Wertminderung von Sachanlagen	0	0	2.014	0	297	0	**2.311**
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	0	0	90	0	**90**

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2020 Werte in TEUR	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-/ Konzern-Anpassung	**Gesamt**
Außenumsätze	25.176	37.523	21.952	4.224	-4.863	**84.012**

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	**Gesamt**
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögens-werte und latente Steuern)	44.961	11.002	0	1.966	-1.124	**56.805**

KONZERNANLAGENSPIEGEL
zum 31. 12. 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen									
		Stand am 1.1.2021	Währungs-differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Um-buchung IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 1.1.2021 EUR	Währungs-differenzen EUR	Abschrei-bungen EUR	Wertminde-rungen (+) Wertaufholung (-) EUR	Abgänge EUR	Um-buchung IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I.	**Immaterielle Vermögenswerte**																		
	Rechte	**5.226.216**	**1.801**	**581.885**	**145.213**	**0**	**0**	**0**	**5.664.689**	**4.808.874**	**697**	**153.061**	**0**	**145.213**	**0**	**0**	**4.817.419**	**847.270**	**417.342**
II.	**Sachanlagen**																		
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	40.598.401	37.807	179.387	30.414	0	-1.640.708	0	39.144.473	27.226.088	14.499	910.512	0	30.413	-1.409.124	0	26.711.562	12.432.911	13.372.313
	2. Technische Anlagen und Maschinen	74.530.628	75.412	1.349.466	2.234.754	1.422.463	0	-382.909	74.760.306	65.506.379	54.587	3.143.278	0	2.232.388	0	-382.909	66.088.947	8.671.359	9.024.249
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.116.913	1.698	717.838	1.260.302	3.173	0	0	19.579.320	17.065.600	1.044	1.163.251	0	1.257.882	0	0	16.972.013	2.607.307	3.051.313
	4. Anlagen in Bau	889.057	1.781	1.056.890	0	-1.425.636	0	0	522.092	0	0	0	0	0	0	0	0	522.092	889.057
		136.134.999	**116.698**	**3.303.581**	**3.525.470**	**0**	**-1.640.708**	**-382.909**	**134.006.191**	**109.798.067**	**70.130**	**5.217.041**	**0**	**3.520.683**	**-1.409.124**	**-382.909**	**109.772.522**	**24.233.669**	**26.336.932**
III.	**Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**	**46.152.748**	**12.658**	**1.259.567**	**1.614.101**	**0**	**1.640.708**	**-51.150**	**47.400.430**	**16.566.884**	**0**	**805.998**	**1.388.728**	**1.583.383**	**1.409.124**	**0**	**18.587.351**	**28.813.079**	**29.585.864**

KONZERNANLAGENSPIEGEL
zum 31. 12. 2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen									
		Stand am 1.1.2020 EUR	Währungs-differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Um-buchung IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 1.1.2020 EUR	Währungs-differenzen EUR	Abschrei-bungen EUR	Wertminde-rungen (+) Wertaufholung (-) EUR	Abgänge EUR	Um-buchung IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I.	**Immaterielle Vermögenswerte**																		
	Rechte	**5.143.082**	**-5.597**	**88.731**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5.226.216**	**4.662.544**	**-1.333**	**147.663**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.808.874**	**417.342**	**480.538**
II.	**Sachanlagen**																		
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	37.611.034	-84.618	3.110.593	0	0	-38.608	0	40.598.401	25.892.894	-43.426	1.401.721	0	0	-25.101	0	27.226.088	13.372.313	11.718.140
	2. Technische Anlagen und Maschinen	76.032.326	-243.594	1.413.318	2.301.488	497.997	0	-867.931	74.530.628	63.753.674	-164.903	5.087.027	0	2.301.488	0	-867.931	65.506.379	9.024.249	12.278.652
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.439.926	-3.892	863.987	240.875	57.767	0	0	20.116.913	16.103.810	-2.961	1.203.157	0	238.406	0	0	17.065.600	3.051.313	3.336.116
	4. Anlagen in Bau	221.684	-2.703	1.225.840	0	-555.764	0	0	889.057	0	0	0	0	0	0	0	0	889.057	221.684
		133.304.970	**-334.807**	**6.613.738**	**2.542.363**	**0**	**-38.608**	**-867.931**	**136.134.999**	**105.750.378**	**-211.290**	**7.691.905**	**0**	**2.539.894**	**-25.101**	**-867.931**	**109.798.067**	**26.336.932**	**27.554.592**
III.	**Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**	**40.035.210**	**-7.464**	**6.093.754**	**7.360**	**0**	**38.608**	**0**	**46.152.748**	**13.739.000**	**0**	**492.794**	**2.310.619**	**630**	**25.101**	**0**	**16.566.884**	**29.585.864**	**26.296.210**

>> LINZ TEXTIL

>> Immobilien >> Linz, AT

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanalagenspiegel dargestellt.

Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugs- sowie Softwarenutzungsrechte. In dieser Position sind auch geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 485 (Vorjahr TEUR 124) enthalten.

Im Zuge der Investition in neue Maschinen wurden Anzahlungen in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr TEUR 595) geleistet. In diesem Zusammenhang besteht ein Bestellobligo für noch offene Lieferungen in Höhe von TEUR 611 (Vorjahr TEUR 295).

Zu den Umbuchungen im Zusammenhang mit IFRS 5 siehe Erläuterung 13.

Wertminderung
Innerhalb des Segmentes **„Textile Halbfabrikate“** bilden die Vertriebslogistik der Spinnerei Linz und die Produktionsstätte der Spinnerei Klanjec eine organisatorische Einheit und werden so als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.

Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, verbunden mit stark gestiegenen Rohstoff- und insbesondere Energiekosten, waren zum 31.12.2021 Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, welche eine erneute Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht haben.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der oben beschriebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgte im ersten Schritt durch Ermittlung des Nutzungswertes als Barwert der künftigen Cash-Flows (kapitalwertorientierte DCF-Methode). Demzufolge wurden die in dieser Einheit generierbaren Cash-Flows für einen Zeitraum von fünf Jahren geplant. Ausgehend von realisierbaren Umsatzerlösen wurde für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren mittels einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung das im jeweiligen Jahr erzielbare EBIT geplant und von diesem EBIT auf den erzielbaren Cash-Flow vor Steuern übergeleitet. Für die Planjahre vier und fünf wurde eine jährliche Cash-Flow Steigerung von 2 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt unter Zugrundelegung eines WACC vor Steuern in Höhe von 8,77 % (Vorjahr 7,48 %). Der auf Basis dieser Prämissen ermittelte Nutzungswert liegt über dem Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 7.055 (Vorjahr TEUR 9.227), sodass sich kein Wertminderungsbedarf ergibt. Auch unter Berücksichtigung folgender Sensitivitätsrechnungen führen keine realistischen Szenarien dazu, dass der Nutzungswert den Buchwert unterschreitet:

- Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt
- Minderung des geplanten Rohertrages um 5 %
- Rückgang der geplanten Absatzmenge um 10 %
- keine jährliche Cash-Flow Steigerung in den Planjahren vier und fünf

Da der Nutzungswert über dem Buchwert liegt, war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten nicht mehr notwendig.

Die Spinnerei Landeck und die Weberei Linz stellen weitere zahlungsmittelgenerierende Einheiten innerhalb des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ dar. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Folge stark gestiegener Energiekosten waren zum 31.12.2021 auch für diese beiden Einheiten Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht haben. Bei der Berechnung des Nutzungswertes, als Barwert der künftigen Cash-Flows, hat sich gezeigt, dass die kurz- und mittelfristig erzielbaren Cash-Flows ausreichen, damit die Buchwerte des Anlagevermögens der beiden Einheiten im ermittelten Nutzungswert Deckung finden. Somit ergibt sich sowohl für die Spinnerei Landeck als auch für die Weberei Linz kein Wertminderungsbedarf.

Im Segment **„Immobilien“** ist auch das im 3. Quartal 2020 fertiggestellte Hotelgebäude enthalten. Mit Beginn des 4. Quartals 2020 konnte das Hotel an einen externen Betreiber übergeben werden und ist seitdem vermietet. Diese Hotelanlage wird unter der Bezeichnung „spinnerei designhotel linz“ als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.
Unmittelbar nach Eröffnung des Hotels wurden zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie staatliche Maßnahmen getroffen, wodurch die Buchungsfrequenz äußerst gering war. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten weitere Maßnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der andauernden Covid-19 Pandemie. Die damit einhergehende stark eingeschränkte Auslastungsmöglichkeit von Hotelanlagen, ist für deren Betreiber besonders herausfordernd. Kurzfristig kann auch nicht von einer Verbesserung dieser Situation ausgegangen werden. Demzufolge wurde dem Mieter eine teilweise Stundung von Mietzahlungen gewährt. Dieser Umstand, verbunden mit der Annahme, dass die Covid-19 Pandemie den Betrieb des Hotels nachhaltig negativ beeinflussen wird, ergab zum 31.12.2021 ein Anzeichen für eine Wertminderung und Vornahme einer Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.
Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Ausgehend von der mit dem Mieter vereinbarten Jahresmiete, vermindert um ein etwaiges Mietausfallswagnis und Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus dem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 4,80 % auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt.

Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.
Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Hotelliegenschaft zum 31.12.2021 unterschreitet den ursprünglich zum 31.12.2021 berechneten Buchwert um TEUR 1.389. In Höhe dieses Betrages wurde für die Immobilie „spinnerei designhotel linz“ eine aufwandswirksame Wertminderung vorgenommen, sodass der nunmehrige Buchwert ident mit dem Verkehrswert laut Gutachten ist.
Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Höhe des Zinssatzes ausschlaggebend ist für die Ermittlung des Verkehrswertes. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Steigerung des Abwertungsbedarfes um rund TEUR 723.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 96.897 (Vorjahr TEUR 79.071). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten, wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt. Für Buchwerte in Höhe von 36,8 % (Vorjahr 41,6 %) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt die Bewertung mithilfe eines externen Gutachtens, welches nicht ausschließlich auf Marktdaten beruht und daher ebenfalls der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen ist.

Für die Ertragswertberechnung wurden folgende Diskontierungszinssätze herangezogen:

	Diskontierungszinssatz	
	2021	2020
Wohnliegenschaften	2,3 - 4,7	3,0 – 5,0
Büro- und Geschäftsliegenschaften	2,3 - 4,7	3,0 – 6,0
Hotelliegenschaft	4,8	4,02
Sonstige gewerblich genutzte Liegenschaften	5,0 - 6,0	6,0 – 8,0

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Anlagenzugänge im Bereich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen Umbaumaßnahmen der ehemaligen Spinnereihallen in Linz (TEUR 1.130). Die Umbuchungszugänge beinhalten die Lagerlogistik der ehemaligen Spinnerei Linz. Zu Beginn des zweiten Halbjahres wurde die Lagerlogistik nach Ende der betrieblichen Nutzung als Vermögenswert gemäß IAS 40 eingestuft.

Zu den Umbuchungen im Zusammenhang mit IFRS 5 siehe Erläuterung 13.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge sowie Aufwendungen (in TEUR) im Zusammenhang mit den Finanzimmobilien gezeigt:

	2021	2020
Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	3.125	2.669
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Objekte	2.434	607
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen) für vermietete Objekte	2.182	2.674
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Objekte	15	9
Abschreibung für nicht vermietete Objekte	13	129
Buchwert abgegangener als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	31	7
Gewinn abgegangener als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	251	1

7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) beinhalten auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Die Buchwerte (=beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2021 betragen TEUR 1.101 (Vorjahr TEUR 1.049). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 344) sowie eine langfristige Forderung einer Mietabgrenzung in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr TEUR 139) enthalten.

8. VORRÄTE

	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.097	5.866
Unfertige Erzeugnisse	3.391	2.433
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.036	11.197
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	126	17
	27.650	19.513

Die aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten betrugen im Geschäftsjahr TEUR 1.561 (Vorjahr TEUR 607). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 2.806 (Vorjahr TEUR 1.764). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Linz Textil-Konzern sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Ziel verkauft werden, zum überwiegenden Teil versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt.
Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.
Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgten grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Analyse des Ausfallsrisiko nach Fälligkeit der Forderungen aus L+L **zum 31.12.2021**	Bruttobuchwert vor Abzug von Wertberichtigungen	Einzelwert-berichtigung	Buchwert nach Einzel-wertberichtigung	Pauschale Wertberichtigung IFRS 9	Nettobuchwert
nicht überfällig	6.938	-1	6.937	-1	6.936
bis 30 Tage überfällig	712	0	712	0	712
31 bis 60 Tage überfällig	225	-55	170	0	170
61 bis 90 Tage überfällig	0	0	0	0	0
91 bis 180 Tage überfällig	17	0	17	0	17
länger als 180 Tage überfällig	31	-31	-	0	0
	7.923	-87	7.836	-1	7.835
31.12.2020					
nicht überfällig	5.957	0	5.957	-1	5.956
bis 30 Tage überfällig	571	0	571	0	571
31 bis 60 Tage überfällig	105	0	105	0	105
61 bis 90 Tage überfällig	21	0	21	0	21
91 bis 180 Tage überfällig	1	0	1	0	1
länger als 180 Tage überfällig	41	-14	27	0	27
	6.696	-14	6.682	-1	6.681

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Loss-Modell
Stand 1.1.2020	23	5
Aufwandswirksame Zuführungen	1	0
Inanspruchnahme	-10	-4
Stand 31.12.2020	14	1
Aufwandswirksame Zuführungen	75	0
Auflösungen	-2	0
Stand 31.12.2021	87	1

Ein großer Teil der Ausfallsrisiken ist durch entsprechende Kreditversicherungen gedeckt. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – beträgt zum 31.12.2021 TEUR 998 (Vorjahr TEUR 1.004) und stellt somit das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag dar. Dies entspricht rd. 13 % (Vorjahr rd. 15 %) der Bruttobuchwerte zum Bilanzstichtag.

10. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte finanzielle Erträge	2	2
Forderung aus Anlagenverkäufen	712	427
Forderung aus Investitionszuschüssen	294	79
Forderung aus Umsatzersatz	0	47
Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen	196	210
Mietforderungen	339	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	121	180
	1.664	945

Im Geschäftsjahr 2021 wird eine Forderung aus einem Anlagenverkauf in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen, welche bereits im Vorjahr fällig war. Die Werthaltigkeit dieser Forderung ist nach wie vor gegeben. Die aufwandswirksam erfassten Einzelwertberichtigungen von sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten betrugen im Geschäftsjahr TEUR 289 (Vorjahr TEUR 0).

Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

11. STEUER-FORDERUNGEN

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern erfasst.

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	194	97
Laufende Steuerverrechnung	453	750
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	51	41
	698	888

Die laufende Steuerverrechnung betrifft im Wesentlichen Vorsteuerguthaben.

13. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2021 wurde vertraglich vereinbart, dass im Jahr 2022 Produktionsmaschinen des Segmentes „Textile Fertigfabrikate“ um TEUR 225 mit einem Buchwert von TEUR 0 veräußert werden. Zudem wird beabsichtigt ein Grundstück des Segments „Immobilien“ mit einem Buchwert von rd. TEUR 51 im Geschäftsjahr 2022 zu veräußern.

Im Geschäftsjahr 2020 umfasste diese Position Produktionsmaschinen des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ mit einem Buchwert von TEUR 0. Mit dem Verkauf wurde ein Ertrag in Höhe von TEUR 148 erzielt.

14. EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen.

Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar.

Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von Wertpapieren, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen – abzüglich latenter Steuerbelastung.

Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19.

Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen.

Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsgeschäftsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft, wie im Vorjahr, ein Betrag von TEUR 722 die gesetzliche Rücklage.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, davon einen Betrag von EUR 8.400.000,00 auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

15. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2021	2020
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	1.886	2.127
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Zinsaufwand	24	26
Pensionsauszahlungen	-41	-64
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-119	-37
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	45	-166
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	1.795	1.886

Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 39 werden in 2022, in Höhe von rd. TEUR 132 in 2023 bis 2026 und in Höhe von rd. TEUR 2.553 nach 2026 fällig.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für Vorstände und ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 22,7 Jahre (Vorjahr 23,7 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2021	2020
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	3.941	4.121
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
laufender Dienstzeitaufwand	94	95
Zinsaufwand	28	48
Abfertigungszahlungen	-220	-393
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-107	100
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	41	-30
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	3.777	3.941

Abfertigungsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 216 werden in 2022, in Höhe von rd. TEUR 793 in 2023 bis 2026 und in Höhe von rd. TEUR 3.331 nach 2026 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 9,4 Jahre (Vorjahr 9,5 Jahre).

Jubiläumsgeldrückstellung
Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Jahr 2021 erstmals auf Basis einer im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung gebildet. Der Barwert der Rückstellung beträgt zum 31.12.2021 TEUR 206.

Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 12 werden in 2022, in Höhe von rd. TEUR 114 in 2023 bis 2026 und in Höhe von rd. TEUR 446 nach 2026 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Jubiläumsgeldrückstellung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 9,3 Jahre.

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitäts-analyse 2021	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	+ 1 Jahr
Pensionen	211	-182	-182	209	48
Abfertigungen	181	-169	-160	169	5
Jubiläumsgelder	10	-9	*)	*)	0

*) Die Höhe der gewährten Jubiläumsgelder ist nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht von den laufenden Bezügen abhängig.

Sensitivitäts-analyse 2020	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	+ 1 Jahr
Pensionen	232	-200	-199	229	43
Abfertigungen	200	-185	-175	186	4

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	156	168
Ausstehende Eingangsrechnungen	242	156
Kundenüberzahlungen	168	180
Verbindlichkeiten aus Boni und Rabatten	533	645
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	396	488
	1.495	1.637

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Provisionsansprüche von Handelsvertretern, Reklamationen sowie Gebühren für Lizenzen.

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	279	74
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	789	839
Laufende Steuerverrechnung	21	275
Vorauszahlungen für Anlagenverkäufe	58	30
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	248	144
	1.395	1.362

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

Die übrigen nichtfinanziellen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Abgrenzungen und Kautionen.

17a. VERTRAGS-VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28	251

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	01.01.2021	Dotierung	Verwendung	Auflösung	31.12.2021
Erwartete Verluste aus schwebenden Geschäften	43	662	-43	0	662
Gewährleistung	0	229	0	0	229
Schadenersatz	0	75	0	0	75
	43	966	-43	0	966

Es handelt sich um Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

19. STEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen Steuerschulden entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern.

ERLÄUTERUNGEN
zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Linz Textil-Gruppe erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus dem Verkauf von textilen Halb- und Fertigerzeugnissen. Dazu gehören Garne und Rohgewebe (Halbfabrikate) und Frottierwaren (Fertigfabrikate).
Da die textilen Halbfabrikate einer Weiterverarbeitung seitens der Abnehmer bedürfen, werden die Umsatzerlöse in diesem Segment zur Gänze mit industriellen und gewerblichen Kunden getätigt.
Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden 59,1 % (Vorjahr 66,2%) der Umsatzerlöse über den Fachhandel abgewickelt. Der verbleibende Umsatz entfällt auf eigene Shops und Handelsplattformen im Internet sowie auf direkte Bestellungen von Unternehmen, wie etwa Frottierwaren zu Werbezwecken. Sämtliche Umsatzerlöse wurden sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2020 zeitpunktbezogen realisiert.
Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist in Kapitel 5 „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2021	2020
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	378	704
Erträge aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	148	525
Energieabgabenrückvergütung	523	500
Miet- und Pachterlöse (inkl. Betriebskosten)	3.649	3.157
Kursgewinne	61	16
Zuschüsse iZm Covid-19	205	1.620
Sonstige	789	622
	5.753	7.144

In den Zuschüssen iZm Covid-19 sind im Wesentlichen Beilhilfen für Kurzarbeit in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr TEUR 1.573) enthalten. Davon entfallen TEUR 49 (Vorjahr TEUR 1.293) auf die österreichischen Standorte. Die von ausländischen Behörden gewährten Zuschüsse für Kurzarbeit wurden zu vergleichbaren Bedingungen wie in Österreich gewährt.
Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus Sachbezügen (TEUR 138, Vorjahr TEUR 139), Erlöse aus Frachten (TEUR 127, Vorjahr TEUR 84), Provisionen/Optionsentgelte (TEUR 67, Vorjahr TEUR 0), Schadensersatze (TEUR 38, Vorjahr TEUR 30) und Erlöse aus Altmaterial (TEUR 74, Vorjahr TEUR 10).

22. MATERIALAUFWAND UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2021	2020
Materialaufwand	46.162	38.995
Aufwand für bezogene Leistungen	9.031	6.425
	55.193	45.420

23. PERSONALAUFWAND

	2021	2020
Löhne	8.433	7.930
Gehälter	7.897	7.586
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	287	324
Aufwendungen für Altersversorgung	24	28
Gesetzlicher Sozialaufwand	4.157	4.268
Sonstiger Sozialaufwand	475	352
	21.273	20.488

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 139) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr TEUR 42) enthalten.

Die laufenden Bezüge des Vorstandes, einschließlich der Bezüge von verbundenen Unternehmen, und die aufwandswirksame Vorsorge für Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

	2021	2020
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	352	279
Aufsichtsrat	68	68

Im Geschäftsjahr 2021 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 4).

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 13 (Vorjahr TEUR 11) entrichtet.

Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt.

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021	2020
Vertriebsaufwendungen	2.764	2.668
Ausgangsfrachten	2.799	2.200
Instandhaltungsaufwand	3.519	1.536
Betriebskosten	443	391
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	375	17
Betriebliche Steuern	172	184
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0	3
Versicherungsprämien	533	546
Fremdwährungsverluste	24	209
Fahrzeugkosten	117	96
Rechts- und Beratungskosten	649	539
EDV und Telekom	496	495
Mieten	71	75
Lizenzaufwendungen	252	267
Übrige sonstige Aufwendungen	1.273	1.144
	13.487	10.370

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Müllabfuhr/Abwasser (TEUR 181, Vorjahr TEUR 158), Spesen des Geldverkehrs (TEUR 108, Vorjahr TEUR 105), sonstige Frachtkosten (TEUR 139, Vorjahr TEUR 110) sowie Entsorgung und Abbruch (TEUR 58, Vorjahr TEUR 59).

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (BDO Austria GmbH) betreffen:

	2021	2020
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	24	20
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	56	47
Sonstige Leistungen	1	10
	81	77

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG und ihrer österreichischen Tochtergesellschaften. Für inländische Netzwerkpartner der BDO Austria GmbH fielen TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0) für sonstige Leistungen an.
Für ausländische Netzwerkpartner der BDO Austria GmbH fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) an.

25. SONSTIGE FINANZERTRÄGE

	2021	2020
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	123	76
Erträge aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	178	0
	301	76

26. SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN

	2021	2020
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0	60

27. ZAHLUNGSMITTEL UND VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel ergeben sich aus der Summe von Kassabeständen TEUR 50 (Vorjahr TEUR 28) und Guthaben bei Banken TEUR 366 (Vorjahr TEUR 1.684).

Bei den verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich sowohl zum 31.12.2021 als auch zum 31.12.2020 ausschließlich um Verbindlichkeiten aus bestehenden Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgeber bestehen keine.

28. LEASING-VERHÄLTNISSE

a) Verhältnisse als Leasingnehmer
Die Linz Textil-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge abgeschlossen, die insbesondere Mietverträge über Gebäude und Kraftfahrzeuge betreffen.

Die Mietverträge über Gebäude haben unverändert zum Vorjahr eine Laufzeit von zwei bis fünf sowie eine verbleibende Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren (Vorjahr: bis zu drei Jahren). Bei den Kraftfahrzeugen liegen die Vertragslaufzeiten unverändert in einer Bandbreite zwischen zwei und drei Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten:

in TEUR	Nutzungsrecht für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht für Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwerte zum 01.01.2020	468	128	596
Zugänge	39	87	126
Abschreibung	-144	-113	-257
Buchwerte zum 31.12.2020	363	102	465
Zugänge	44	111	155
Abschreibung	-146	-105	-251
Buchwerte zum 31.12.2021	261	108	369

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Indexanpassungen und Vertragsverlängerungen.
Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 451 zum 1.1.2021 auf TEUR 361 zum 31.12.2021.
Folgende Erträge und Aufwendungen (in TEUR) aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

	2021	2020
Ertrag aus Mieterlässe Covid-19	0	-8
Abschreibung der Nutzungsrechte	251	257
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	10	14
Mietaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	70	74
Mietaufwand für geringwertige Vermögenswerte	1	1
	332	338

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge (in TEUR) aus Leasingverhältnissen:

	2021	2020
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	244	269
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	10	14
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	71	75
	325	358

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, während die Tilgung der Leasingverbindlichkeit im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt wird.

b) Verhältnisse als Leasinggeber:

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen wie im Vorjahr Grundstücke und Gebäude und betragen TEUR 3.198 (Vorjahr TEUR 2.803), davon TEUR 37 (Vorjahr TEUR 28) aus Untermietverhältnissen. Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen betragen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Undiskontierte künftige Mindestleasingzahlungen in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	2.814	2.304
1 - 2 Jahre	1.982	1.412
2 – 3 Jahre	1.538	1.343
3 – 4 Jahre	1.512	1.326
4 – 5 Jahre	1.500	1.303
Länger 5 Jahre	31.158	23.010
Summe	40.504	30.698

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Die zugrunde liegenden Mietverhältnisse, sind bei Nutzung zu Wohnzwecken in der Regel mit einer Kündigungsfrist zwischen 1-3 Monaten kündbar. Mietverhältnisse, wo eine gewerbliche Nutzung vereinbart wurde, sind in der Regel für längere Zeiträume befristet abgeschlossen.

In obiger Aufstellung sind auch die Mietzahlungen betreffend der Hotelanlage enthalten. Hierbei wurden grundsätzlich nur die fixen Mietzahlungen berücksichtigt. Der Ansatz der fixen Mietzahlungen entspricht der vertraglichen Vereinbarung mit dem Betreiber für 20 Jahre. Neben den fixen Mietzahlungen sind auslastungsabhängige variable Mietzahlungen vereinbart. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wurde ein Teil der Miete für das 1. Halbjahr 2022 gestundet.

29. NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 setzt sich wie folgt zusammen:

2021	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Wertaufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	0	30	-75	2	0	-34
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	123	71	0	0	0	178	372
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	12	3	0	0	0	0	15
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-20	0	8	0	0	0	-12
Summe	124	74	38	-75	2	178	341

2020	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Wertaufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	0	-173	-1	4	0	-161
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	76	-90	0	0	0	-60	-74
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	12	0	0	0	0	0	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-37	0	1	0	0	0	-36
Summe	60	-90	-172	-1	4	-60	-259

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzerfolg ausgewiesen. Die Zinserträge auf im Vorjahr wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betrugen TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

30. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

	2021	2020
Laufender Steueraufwand	575	978
Latenter Steueraufwand/-ertrag	170	-489
Ertragsteuern	745	489

Die zum 31.12.2021 und 31.12.2020 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

	2021		2020	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden immaterieller Vermögenswerte	0	1	0	1
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen und Finanzimmobilien	375	1.904	279	1.705
Unterschiedliche Bewertungsmethoden Bewertung Wertpapiere zum Fair Value	0	72	0	59
Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital	1.378	0	1.467	0
	1.753	1.977	1.746	1.765
Saldierung	-1.610	-1.610	-1.506	- 1.506
Aktive/Passive latente Steuern	143	367	240	259

Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 9). Die Nutzbarkeit der Verlustvorträge ist zeitlich begrenzt. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	3.704	2.931
Erwartete Steuerbelastung (=Ergebnis vor Steuern x Steuersatz 25 %)	926	733
Verminderung der Steuerbelastung durch:		
Steuerfreie Beteiligungserträge	-31	-19
Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge	-35	-25
Abweichende ausländische Steuersätze	-63	-63
Aktivierung bislang nicht berücksichtigter temporärer Differenzen	0	-65
Aperiodische Steuern	-36	42
Steuerfreie Veräußerungsgewinne	-45	-121
Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Erträge)	0	-75
Erhöhung der Steuerbelastung durch:		
Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvorträge	17	0
Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Aufwendungen)	12	82
Effektive Steuerbelastung	745	489
Effektiver Steuersatz	20,1 %	16,7 %

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 31.348 (Vorjahr TEUR 33.271).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2021			2020		
	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR
Versicherungsmathematische Ergebnisse	139	-35	104	134	-34	100
Marktbewertung Wertänderungen von Wertpapieren	3	-1	2	0	0	0
	142	-36	106	134	-34	100

31.
ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSS-RECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 42) vorgenommen. Zudem wurden offene Forderungen aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr TEUR 0) sowie aus Investitionskostenzuschüssen im Zusammenhang mit Investitionsvorgängen in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr TEUR 79) bereinigt. Die Darstellung des Erhalts einer Anzahlung für einen Maschinenverkauf in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 30) wurde ebenso korrigiert.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich in TEUR wie folgt dar:

2021	31.12.2020	Einzahlungen	Auszahlungen	Sonstige Zahlungsunwirksame Änderungen	31.12.2021
langfristige Leasingverbindlichkeiten	253	0	0	-98	155
langfristige Schulden	253	0	0	-98	155
kurzfristige Finanzkredite	0	1.000	-1.000	0	0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	198	0	-244	252	206
kurzfristige Schulden	198	1.000	-1.244	252	206
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	**451**	**1.000**	**-1.244**	**154**	**361**

2020	31.12.2019	Einzahlungen	Auszahlungen	Sonstige Zahlungsunwirksame Änderungen	31.12.2020
langfristige Leasingverbindlichkeiten	368	0	0	-115	253
langfristige Schulden	368	0	0	-115	253
kurzfristige Finanzkredite	0	2.500	-2.500	0	0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	233	0	-269	234	198
kurzfristige Schulden	233	2.500	-2.769	234	198
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	**601**	**2.500**	**-2.769**	**119**	**451**

SONSTIGE Angaben

FINANZINSTRUMENTE, FINANZRISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement
Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert.

Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Leitlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel sowie Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) ohne Börsenkurs ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein Marktwertrisiko. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Dieses Risiko ist durch den planmäßigen Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung.

Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Währungsrisiken werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme und zum anderen durch den Einsatz einzelner derivativer Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, wirksam begrenzt.

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das Kreditrisiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallsrisiko wirksam begrenzt, sodass der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung – das maximale Ausfallsrisiko darstellt. Der Selbstbehalt hängt von der Bonität der Kunden ab und beträgt sowie im Vorjahr einheitlich 10 %. Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallsrisiken vermieden.

Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Aufgrund der geringen Finanzverschuldung des Konzerns, kann das Liquiditätsrisiko als gering erachtet werden.

EIGENKAPITAL-MANAGEMENT

Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 83,72 % (Vorjahr 88,18 %). Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein.
Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktumfeldes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen.

BUCHWERTE, BEIZULEGENDE ZEITWERTE…

…und Wertansätze nach Bewertungskategorien
Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) und finanziellen Verbindlichkeiten (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zusammen:

			Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
31.12.2021	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzanlagen (Beteiligungen)	286	286	286	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.835	7.835	0	0	7.835	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.101	1.101	640	461	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	640	640	640	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	461	461	0	461	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	132	132	0	0	132	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.664	1.664	0	0	1.664	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	416	416	0	0	416	0
Finanzielle Vermögenswerte	11.434	11.434	926	461	10.047	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten	361	361	0	0	0	361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.006	5.006	0	0	0	5.006
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.495	1.495	0	0	0	1.495
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.862	6.862	0	0	0	6.862

			Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
31.12.2020	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzanlagen (Beteiligungen)	344	344	344	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.681	6.681	0	0	6.681	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.049	1.049	591	458	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	591	591	591	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	458	458	0	458	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	139	139	0	0	139	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	945	945	0	0	945	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.712	1.712	0	0	1.712	0
Finanzielle Vermögenswerte	10.870	10.870	935	458	9.477	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten	451	451	0	0	0	451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	668	0	0	0	668
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.637	1.637	0	0	0	1.637
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.756	2.756	0	0	0	2.756

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag, vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

HIERARCHIE DER ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.

Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)
Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen
Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

31.12.2021	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.101	0	0	1.101
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	286	286
	1.101	0	286	1.387
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.101	0	286	1.387

31.12.2020	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.049	0	0	1.049
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	344	344
	1.049	0	344	1.393
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.049	0	344	1.393

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.
Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.
Level 3-Bewertungen betreffen originäre finanzielle Vermögenswerte.

Die zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesene Beteiligung betrifft den 0,38 %igen Anteil an der Wiener Börse AG mit einem Buchwert von TEUR 286 (Vorjahr 264). Zum 31.12.2020 war darüber hinaus die Beteiligung an der RTK spol. s.r.o. (Anteil 50 %) mit einem Buchwert von TEUR 80 enthalten. Diese Gesellschaft wurde 2021 liquidiert.

Zur Ermittlung des Fair Values der Anteile an der Wiener Börse AG wurde der Barwert zukünftig erwarteter Dividendenzahlungen den historischen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Bei dieser Wertermittlung sind vertraglich festgelegte Übertragungsrestriktionen genauso berücksichtigt worden, wie etwa die Tatsache, dass die erwarteten Dividendenzahlungen nur für einen begrenzten Zeitraum verlässlich geschätzt werden können.

Die Vossen UK hat im Geschäftsjahr 2021 die operative Tätigkeit wieder aufgenommen und fungiert primär als Vertriebsgesellschaft. Angesichts der erwarteten Ertragssituation der kommenden Jahre sowie mangels relevanter Vermögenswerte wird Vossen UK Ltd. mit Null bewertet.

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2021	Buchwert	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	361	206	155	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.006	5.006	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.495	1.495	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0
Summe	6.862	6.707	155	0

31.12.2020	Buchwert	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	451	198	253	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	668	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.637	1.637	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0
Summe	2.756	2.503	253	0

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN

2021	Buchwert 31.12.2021	Cash Flows 2022			Cash Flows 2023 – 2026			Cash Flows ab 2027		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	361	7	0	206	2	0	155	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.006	0	0	5.006	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.495	0	0	1.495	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	6.862	7	0	6.707	2	0	155	0	0	0

2020	Buchwert 31.12.2020	Cash Flows 2021			Cash Flows 2022 – 2025			Cash Flows ab 2026		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	451	10	0	198	8	0	253	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	0	0	668	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.637	0	0	1.637	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2.756	10	0	2.503	8	0	253	0	0	0

Einbezogen wurden alle finanziellen Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

DERIVATE

Zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrages für bestimmte in US-Dollar denominierte Zahlungen werden in der Linz Textil-Gruppe Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung, erfüllen jedoch formal nicht die Voraussetzungen für Hedge-Accounting gemäß IFRS 9.

Zum 31.12.2021 sowie zum 31.12.2020 sind keine offenen Devisentermingeschäfte vorhanden.

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Grundlagen zu den Sensitivitätsanalysen
Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind, einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko
Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2021		2020	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-13	-13	-25	-25
GBP	-6	-6	-8	-8
Summe	-19	-19	-33	-33

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre der Effekt auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital der gleiche wie oben, aber mit umgekehrtem Vorzeichen gewesen (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen konstant bleiben).

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko
Eine Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
31.12.2021	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte
Variabel verzinste Finanzinstrumente	3	0	3	0
31.12.2020				
Variabel verzinste Finanzinstrumente	13	0	13	0

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertrisiko
Die Kurswertänderung der vorhandenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag um 10 % hätte einer Erhöhung bzw. Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2021				2020			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	48	-75	48	-75	44	-73	44	-73
Sonstiges Ergebnis	35	-8	35	-8	35	-6	35	-6
Gesamt	83	-83	83	-83	79	-79	79	-79

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2021	2020
Bilanzstichtag (nach Köpfen)	532	548
Jahresdurchschnitt (nach Vollzeitäqivalent)	513	529
davon Arbeiter	374	370
davon Angestellte	139	159

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Seitens des Konzerns wurde gegenüber der Vossen UK Ltd. (wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiertes Unternehmen) mittels harter Patronatserklärung versichert, die Gesellschaft stets mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese in der Lage ist, allen Verpflichtungen Dritten gegenüber nachzukommen. Diese Erklärung gilt für ein Jahr und einen Tag ab dem Datum der Aufstellung des Abschlusses der Vossen UK Ltd. Zum 31.12.2021 weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 67) aus.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens sowie die Geschäftsführer der jeweiligen Konzernunternehmen definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahestehenden Personen.

Mit einer einem Mitglied des Aufsichtsrates nahestehenden Gesellschaft besteht ein Mietverhältnis, bei dem die Linz Textil-Gruppe Mieterin ist. Aus dieser Leistungsbeziehungen hat die Linz Textil-Gruppe Aufwendungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 28) geleistet.

Eine weitere Gesellschaft, die einem Mitglied des Aufsichtsrates nahesteht, hat im Jahr 2020 der Linz Textil Holding AG ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 2.500 gewährt, welches ebenso im Jahr 2020 wieder zurückbezahlt wurde.

Directors‘ dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes sowie der Vergütungen für den Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter Punkt 23 verwiesen.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT WEGEN UNWESENTLICHKEIT NICHT KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2021	2020
Umsatzerlöse	439	52
Sonstige Erträge	7	0
Materialaufwand / sonstige bezogene Herstellungsleistungen	178	2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	69	0
Zinserträge	0	2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	196	210

Aufgrund des Umfangs und der Tätigkeit des wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmens, würde sich unter Berücksichtigung von Konsolidierungssachverhalten eine annähernd gleiche Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns ergeben.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2021	2020
Konzernergebnis in TEUR	2.959	2.442
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	9,86	8,14
Dividende in EUR je Anteil	28,00	8,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2021 noch zum 31.12.2020 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, so dass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit 20. Jänner 2022 wurde die „Ökosoziale Steuerreform 2022“ beschlossen, welche eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % (2023: 24 % und 2024: 23 %) vorsieht.

Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes wird zukünftig Auswirkungen auf die Höhe der latenten Steuern haben und somit zu Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, die als unwesentlich zu betrachten sind.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:
Herr Mag. Friedrich **Schopf**, Linz
Frau Mag. Eveline **Jungwirth**, Sarleinsbach

Aufsichtsrat:
Herr DI Friedrich **Weninger,** MBA, Mondsee (Vorsitzender)
Frau Mag. Barbara **Lehner**, Linz (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Herr Dr. Günther **Grassner**, Linz
Frau Mag. Johanna Katharina **Jetschgo**, Salzburg
Herr Dr. Michael **Schneditz-Bolfras**, Gmunden

Die Tyle Holding AG hält direkt 48,0% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48,0% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 78,0% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 7. April 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 7. April 2022

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf **Mag. Eveline Jungwirth**

BERICHT **des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss Bestätigungsvermerk**

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AKTIENGESELLSCHAFT, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeitsprüfung Investitionen „spinnerei designhotel linz“
- Werthaltigkeitsüberprüfung Spinnerei Linz/Klanjec

WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG INVESTITIONEN „SPINNEREI DESIGNHOTEL LINZ“

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

Das im Vorjahr eröffnete Hotel „spinnerei designhotel linz“ wird seit Oktober 2020 auf Basis eines langjährigen Mietvertrages an einen externen Betreiber vermietet. Die staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie führten zu erheblichen Einschränkungen für den Hotelbetrieb, die auch mittel- bis langfristig zu negativen Auswirkungen auf die Vermietbarkeit der Immobilie führen können. Aufgrund dieser Entwicklung sind zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben. Die von der Linz Textil Gruppe vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit, welche unter Beiziehung von externen Sachverständigen vorgenommen wurde, hat zu dem Ergebnis geführt, dass der beizulegende Zeitwert um TEUR 1.389 unter dem Buchwert liegt und daher ein Wertminderungsbedarf gegeben ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden u.a. Annahmen zur Nutzungsdauer, zum Rohertrag, zum Mietausfallsrisiko und zu den künftigen Instandhaltungskosten getroffen. Der zur Diskontierung der künftig erwarteten Zahlungsüberschüsse herangezogene Diskontierungszinssatz stellt ebenso einen wesentlichen Inputfaktor im Bewertungsmodell dar. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung des Hotels „spinnerei designhotel linz“.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 6 („Erläuterungen zur Bilanz – Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) beschrieben. Im Abschnitt 4 („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessenentscheidungen und Annahmen“) wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Wertminderungstests Annahmen getroffen wurden.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einfließenden Annahmen und Prämissen gewürdigt. Dabei haben wir auch kanzleiinterne Spezialisten für Immobilienbewertungen beigezogen, die entsprechende Plausibilisierungen auf der Grundlage von Marktdaten vergleichbarer Objekte vorgenommen haben. Zusätzlich haben wir die Sensitivitätsberechnung des Vorstandes nachvollzogen.

WERTHALTIGKEITSÜBERPRÜFUNG SPINNEREI LINZ/KLANJEC

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

Mit der Schließung der Spinnerei Linz im Mai 2018 wurden Produktionskapazitäten zum kroatischen Standort in Klanjec verlagert, im Zuge dessen im Vorfeld bereits wesentliche Investitionen getätigt worden sind. Mit der Umstellung auf Direktlieferungen, die ab dem Geschäftsjahr 2021 gänzlich von Klanjec aus erfolgen, wurden bereits im Vorjahr weitere Investitionen zur Verlegung der Lagerlogistik in Klanjec getätigt. Zum Abschlussstichtag befindet sich die Vertriebslogistik weiterhin in Linz und bildet mit der Spinnerei in Klanjec eine zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des im Besonderen starken Anstiegs bei Energiekosten sowie Rohstoffpreisen, waren Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte des langfristigen Vermögens (Sachanlagen) in Höhe von TEUR 7.055 durch den Vorstand erforderlich gemacht haben. Im Zuge der Durchführung des Wertminderungstests hat der Vorstand Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstige Produktionskosten. Die bei der Werthaltigkeitsüberprüfung herangezogenen Prämissen und Annahmen erfordern somit wesentliche Schätzungen über die zukünftige Entwicklung von Erlösen und Aufwendungen bzw. damit zusammenhängenden Zahlungsströmen und sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der langfristigen Vermögenswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 6 („Erläuterungen zur Bilanz – Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) beschrieben. Im Abschnitt 4 („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessenentscheidungen und Annahmen“) wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Wertminderungstests Annahmen über zukünftige Cashflows getroffen wurden.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlicher Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden unter Einbeziehung von kanzleiinternen Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dabei haben wir uns mit den in der Planungsrechnung angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreibern befasst, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren.

Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von kanzleiinternen Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und die Berechnung nachvollzogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

• Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

• Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

• Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

• Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

• Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

• Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Verena Wiltsche.

Wien, am 7. April 2022

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Verena Wiltsche
Wirtschaftsprüferin

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG **des Vorstandes**

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 7. April 2022

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf **Mag. Eveline Jungwirth**

GEWINNVERTEILUNGS**Vorschlag**

Der Vorstand wird in der 144. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG von EUR 21.358.171,40 einen Betrag in Höhe von EUR 8.400.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 28,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Zusatzdividende von EUR 24,00 zusammen.

Linz, am 7. April 2022

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf **Mag. Eveline Jungwirth**

BERICHT **des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 in seinen Sitzungen am 25.3., 18.5., 29.7. und 23.11. jeweils unter Teilnahme des Vorstandes die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen vorgenommen. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe, sowie des Nichtfinanziellen Berichtes. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr zwei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2021 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zum 31.12.2021 wurden von der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Nach ihrem abschließenden Ergebnis ergab die Prüfung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer mangels Anlass zu Beanstandungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz im abgelaufenen Jahr.

Linz, am 8. April 2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates

DI Friedrich Weninger, MBA

HERAUSGEBER

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

KONZEPT, LAYOUT, FOTORETUSCHE

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign

FOTOS

ger² daucha.raab: U1, U4, S. 6/7, 18/19, 62/63
Linz Textil Holding AG S. 24/25
Vossen GmbH & Co. KG / Conrad Limbeck: S. 36/37

Druck- und Satzfehler vorbehalten

Einzelabschluss 2021
der
Linz Textil Holding AG

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	43.957,35	28
2. Geleistete Anzahlungen	408.558,14	14
	452.515,49	41
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und Bauten	23.296.998,34	25.411
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.252,71	391
3. Anlagen in Bau	81.565,52	0
	23.701.816,57	25.802
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	20.220
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.900.000,00	5.000
3. Beteiligungen	123.544,12	203
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	464.013,47	464
	23.707.270,61	25.887
	47.861.602,67	**51.731**
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.882,73	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*57.865,00*	*0*
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	366.547,92	435
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	142
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.105.838,83	808
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*125.141,99*	*132*
	1.811.269,48	1.385
II. Guthaben bei Kreditinstituten	41.939,96	35
	1.853.209,44	**1.420**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**36.531,00**	**0**
D. Aktive latente Steuern	**340.805,85**	**347**
	50.092.148,96	**53.499**

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Grundkapital	6.000.000,00	6.000
	6.000.000,00	6.000
II. Kapitalrücklagen:		
1. Gebundene	*777.599,33*	778
	777.599,33	778
III. Gewinnrücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	722.400,67	722
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.000.000,00	20.000
	20.722.400,67	20.722
IV. Bilanzgewinn	21.358.171,40	18.688
davon Gewinnvortrag	*16.287.532,97*	*13.343*
	48.858.171,40	**46.188**
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	133.000,00	138
2. Rückstellungen für Pensionen	202.000,00	213
3. Steuerrückstellungen	510.762,54	8
4. Sonstige Rückstellungen	255.990,00	155
	1.101.752,54	**514**
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.027,11	54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*63.027,11*	*54*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.250,07	6.728
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*9.250,07*	*6.728*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.592,88	16
davon aus Steuern	*0,00*	*0*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*24.093,75*	*0*
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*47.592,88*	*16*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
	119.870,06	**6.798**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*119.870,06*	*6.798*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**12.354,96**	**0**
	50.092.148,96	**53.499**

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.415.824,19	3.232
2. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	692.011,45	9
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.500,00	0
c) Übrige	79.311,36	40
	783.822,81	49
3. Personalaufwand:		
a) Löhne	*-107.532,33*	*-82*
b) Gehälter	*-961.851,08*	*-838*
c) Soziale Aufwendungen	*-280.468,11*	*-329*
davon für Altersversorgung	*-18.030,80*	*-20*
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	*-9.392,09*	*-36*
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	*-237.474,18*	*-247*
	-1.349.851,52	-1.248
4. Abschreibungen:		
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	*-2.093.458,02*	-2.548
davon außerplanmäßige Abschreibungen	*-1.384.200,15*	*-2.014*
	-2.093.458,02	-2.548
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	*-4.030,68*	-3
b) Übrige	*-1.421.107,63*	-955
	-1.425.138,31	-958
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 **(Betriebsergebnis)** (Übertrag)	**-668.800,85**	**-1.473**

	2021 EUR	2020 TEUR
Übertrag:	**-668.800,85**	**-1.473**
7. Erträge aus Beteiligungen	6.191.926,91	6.186
davon aus verbundenen Unternehmen	*6.075.201,91*	*6.110*
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	69.610,00	177
davon aus verbundenen Unternehmen	*56.100,00*	*170*
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.977,72	3
davon aus verbundenen Unternehmen	*0,00*	*2*
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	178.108,12	159
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.735,82	-30
davon betreffend verbundene Unternehmen	*-52.901,58*	*-16*
12. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 11 **(Finanzergebnis)**	***6.381.886,93***	**6.496**
13. Ergebnis vor Steuern	**5.713.086,08**	**5.024**
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-642.447,65	321
davon latente Steuern	*-115.121,48*	*1.023*
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	**5.070.638,43**	**5.345**
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.287.532,97	13.343
17. Bilanzgewinn	**21.358.171,40**	**18.688**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Vorschriften des UGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

	Nutzungs-dauer in Jahren	Abschrei-bungs-satz %
Grundstücke und Bauten	10 - 67	1,5 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8	12,5 - 33

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Zuschüsse für Investitionen werden nach der Nettomethode erfasst und direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Durch die Kürzung der Anlagenzugänge vermindern sich auch die Abschreibungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für außerplanmäßigen Abschreibungen wegfallen, werden Zuschreibungen durchgeführt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen zum 31.12.2021 erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode). Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 1,00 % (Vorjahr: 0,70 %), eine Bezugssteigerung von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) und ein frühest mögliches Pensionsalter gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen (inkl. Korridorpension vom Oktober 2004 unter Ansatz eines maximalen Pensionsalters von 63 Jahren) zugrunde gelegt. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte unter biometrischer Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P in der Ausprägung "Arbeiter-Angestellte-Mischbestand". Es wurde wie im Vorjahr bei der Berechnung keine Fluktuation berücksichtigt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 8,3 Jahre.

Der Berechnung der Pensionsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 0,60 % (Vorjahr: 0,70 %) und eine Bezugssteigerung von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zugrunde gelegt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 4,8 Jahre.

Die zum 31.12.2021 ausgewiesene Jubiläumsgeldrückstellung wurde auf Basis einer im Geschäftsjahr 2021 erstmalig abgeschlossenen Betriebsvereinbarung gebildet. Der Berechnung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 1,00 % zugrunde gelegt. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P „Arbeiter-Angestellte-Mischbestand“ zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Jubiläumsgeldverpflichtungen beträgt 9,0 Jahre.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Zwischen den Gruppenmitgliedern besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage des Gruppenmitgliedes an den Gruppenträger 25 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein steuerlicher Verlust zugerechnet, so kürzen die dem Gruppenträger zugerechneten steuerlichen Verluste in den folgenden Wirtschaftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlagen.

Das Unternehmen ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen. Der Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) angeführt.

Die nach der Nettomethode erfassten Zuschüsse für Investitionen wirken sich auf die Anschaffungskosten und Buchwerte des Anlagevermögens wie folgt aus:

	enthaltener Zuschuss (Kürzung AHK)	enthaltener Zuschuss (Kürzung BW)	Buchwerte ohne Zuschuss	tatsächliche Afa ohne Zuschuss
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Geleistete Anzahlungen	66.509,47	66.509,47	475.067,61	0,00
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	342.779,00	278.658,47	601.911,18	162.486,65
Anlagen in Bau	12.461,55	12.461,55	94.027,07	0,00

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von TEUR 340 in der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung" erfasst, der über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst wird. Die Buchwerte ohne Zuschuss betragen zum 31.12.2020 TEUR 710. Die tatsächliche Höhe der Abschreibungen beträgt im Geschäftsjahr 2020 (ohne Zuschuss) TEUR 130.

Mit Beginn des 4. Quartals 2020 wurde die Immobilie „spinnerei designhotel linz“ an einen externen Betreiber vermietet. Unmittelbar nach Eröffnung des Hotels wurden zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie staatliche Maßnahmen getroffen, wodurch die Buchungsfrequenz äußerst gering war. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten weitere Maßnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der andauernden Covid-19 Pandemie. Die damit einhergehende stark eingeschränkte Auslastungsmöglichkeit von Hotelanlagen, ist für deren Betreiber besonders herausfordernd. Kurzfristig kann auch nicht von einer Verbesserung dieser Situation ausgegangen werden. Demzufolge wurde dem Mieter eine teilweise Stundung von Mietzahlungen gewährt. Dieser Umstand, verbunden mit der Annahme, dass die Covid-19 Pandemie den Betrieb des Hotels nachhaltig negativ beeinflussen wird, ergab zum 31.12.2021 ein Anzeichen für eine Wertminderung und Vornahme einer Werthaltigkeitsprüfung.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Ausgehend von der mit dem

Mieter vereinbarten Jahresmiete, vermindert um ein etwaiges Mietausfallswagnis und Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus dem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 4,80 % auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Hotelliegenschaft zum 31.12.2021 unterschreitet den ursprünglich zum 31.12.2021 berechneten Buchwert um TEUR 1.384. In Höhe dieses Betrages wurde für die Immobilie „spinnerei designhotel linz“ eine aufwandswirksame Wertminderung vorgenommen (davon TEUR 1.351 betreffend „Grundstücke und Gebäude“; davon TEUR 33 betreffend „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“), sodass der nunmehrige Buchwert ident mit dem Verkehrswert laut Gutachten ist.

Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Höhe des Zinssatzes ausschlaggebend ist für die Ermittlung des Verkehrswertes. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Steigerung des Abwertungsbedarfes um rund TEUR 723.

Von der im Vorjahr ausgewiesenen Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 5.000 wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Betrag im Ausmaß von TEUR 2.100 rückgeführt. Von der zum 31.12.2021 vorhandenen Ausleihung an verbundene Unternehmen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 1.000 innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr TEUR 1.000).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.882,73	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	366.547,92	435
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	142
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.105.838,83	808
	1.811.269,48	1.385

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Steuerumlage Gruppe	-378,67	0
Laufende Verrechnungen	366.926,59	435
	366.547,92	435

Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Finanzierung	0,00	140
Laufende Verrechnungen	0,00	2
	0,00	142

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 416.292,24 (Vorjahr: TEUR 141) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet: Aktive latente Steuern werden mit einem positiven Wert dargestellt, passive latente Steuern mit einem negativen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Sachanlagen	-4.648.308,81	-3.322
Ergebnisanteil Beteiligung KG	5.907.628,58	4.599
Rückstellungen	103.903,61	112
Summe Unterschiedsbeträge	1.363.223,38	1.390
davon 25% Steuerabgrenzung	340.805,85	347

Positive Unterschiedsbeträge (aktive temporäre Steuerdifferenzen) ergeben sich, wenn der unternehmensrechtliche Buchwert von Aktiva niedriger ist als der steuerliche Buchwert bzw. der unternehmensrechtliche Buchwert von Passiva höher ist als der steuerliche Buchwert. Demgegenüber ergeben sich negative Unterschiedsbeträge (passive temporäre Steuerdifferenzen) wenn der unternehmensrechtliche Buchwert von Aktiva höher ist als der steuerliche Buchwert bzw. der unternehmensrechtliche Buchwert von Passiva niedriger ist als der steuerliche Buchwert.

Grundkapital

Das ausgewiesene Grundkapital entspricht dem genehmigten Kapital. Das Grundkapital beträgt EUR 6.000.000,00 und setzt sich aus 300.000 Stückaktien zusammen.

Kapitalrücklagen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Gebundene Kapitalrücklagen	777.599,33	778

Die **gebundenen Kapitalrücklagen** betreffen eine Rücklage gemäß § 229 Abs 2 Z 1 UGB.

Gewinnrücklagen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Gesetzliche Rücklage	722.400,67	722
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.000.000,00	20.000
	20.722.400,67	20.722

Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage betragen 25 % (Vorjahr: 25 %) des Grundkapitals und weisen damit mehr als die erforderliche Höhe gemäß § 229 Abs 6 UGB aus.

Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	133.000,00	138
Rückstellungen für Pensionen	202.000,00	213
Latente Steuer auf Steuerumlage	116.734,54	8
Steuerrückstellungen	394.028,00	0
Sonstige Rückstellungen	255.990,00	155
	1.101.752,54	514

Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.027,11	54
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.250,07	6.728
Sonstige Verbindlichkeiten	47.592,88	16
	119.870,06	6.798

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 33.273,33 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im aktuellen Geschäftsjahr zur Gänze Steuerumlagen aus Vorjahren (Vorjahr: TEUR 120). Im Vorjahr waren zudem Steuerumlagen für die laufende Periode in Höhe von TEUR -202 sowie Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungen in Höhe von TEUR 6.810 enthalten.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Aus Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultieren im wesentlichen Einnahmen aus Lizenzen und Konzernumlagen. Lizenzeinnahmen betreffen eine konzerninterne Lizenzierung eines Markenrechtes in Übereinstimmung mit dem dafür abgeschlossenen Lizenzvertrag. Die Einnahmen aus Konzernumlagen resultieren aus der Erbringung von konzernweiten Zentraldienstleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auch Erträge aus einem Grundstücksverkauf an ein verbundenes Unternehmen erzielt. Der Kaufpreis für diese Transaktion wurde auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens festgelegt.

Alle Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden - wie im Vorjahr - im Inland erzielt und setzten sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 TEUR
Vermietung und Verpachtung	1.747.601,14	1.417
Lizenzeinnahmen	633.090,07	601
Konzernumlagen	1.020.000,00	1.200
Sonstige	15.132,98	15
	3.415.824,19	3.232

Sonstige betriebliche Erträge

	2021 EUR	2020 TEUR
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	692.011,45	9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.500,00	0
Übrige	79.311,36	40
	783.822,81	49

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Options-/Provisionsentgelte in Höhe von EUR 24.709,84 (Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr beinhaltete diese Position Zuschüsse für Kurzarbeit in Höhe von TEUR 29.

Personalaufwand

	2021 EUR	2020 TEUR
Löhne	107.532,33	82
Gehälter	961.851,08	838
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	9.392,09	36
Aufwendungen für Altersversorgung	18.030,80	20
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	237.474,18	247
Sonstige Sozialaufwendungen	15.571,04	25
	1.349.851,52	1.248

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR -4.500,00 (Vorjahr: TEUR 25) enthalten.

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 TEUR
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	7.101,73	5
Sonstige Arbeitnehmer	2.290,36	32
	9.392,09	36

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 TEUR
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (einschließlich Hinterbliebener)	18.030,80	20

Mitarbeiter
(Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)

	2021	2020
Arbeiter	4	3
Angestellte	8	10
	12	13

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 EUR	2020 TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	4.030,68	3
Übrige	1.421.107,63	955
	1.425.138,31	958

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Instandhaltungskosten, Beratungsaufwendungen, Forderungswertberichtigungen sowie andere operative Aufwendungen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich durch den Beteiligungsertrag der Wiener Börse AG (vormals CEESEG Aktiengesellschaft) von EUR 116.725,00 (Vorjahr: TEUR 76) sowie durch die Ausschüttungen der Linz Textil Gesellschaft m.b.H von EUR 6.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 6.000) und Vossen GmbH & Co KG EUR 75.201,91 (Vorjahr: TEUR 110).

Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden Erträge aus dem Abang von Finanzanlagen in Höhe von EUR 178.108,12 (Vorjahr: TEUR 159) realisiert.

Steuern vom Einkommen

Von den Steuern betreffen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR -202) inländische Steuerumlagen, EUR 645.075,50 (Vorjahr: TEUR 897) die laufende Körperschaftsteuer, EUR 473,67 (Vorjahr: TEUR -5) Steuerumlagen aus Vorjahren und EUR -118.223,00 (Vorjahr: TEUR 13) die Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Darüber hinaus betreffen EUR 108.550,32 (Vorjahr:TEUR 8) Steuerumlagenlatenzen und EUR 6.571,16 (Vorjahr: TEUR -1.032) latente Steuern.

V. Ergänzende Angaben

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in einer gesonderten Aufstellung angegeben (vergleiche Anlage 2 zum Anhang).

Die Vorstandsvergütungen betrugen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 352.171,72 (Vorjahr: TEUR 279).

Für die Aufsichtsratsvergütungen wurde mit EUR 43.000,00 (Vorjahr: TEUR 43) vorgesorgt. Die endgültigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 2021 werden erst durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Namen und Sitz jener Unternehmen, bei denen die Gesellschaft unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist, sind in einer gesonderten Aufstellung (vergleiche Anlage 3 zum Anhang) angegeben. Außerdem sind die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen angeführt, für die ein Jahresabschluss vorliegt. Zusammen mit der Linz Textil Holding AG bilden diese Gesellschaften die Linz Textil-Gruppe.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit 20. Jänner 2022 wurde die „Ökosoziale Steuerreform 2022“ beschlossen, welche eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % (2023: 24 % und 2024: 23 %) vorsieht.

Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes wird zukünftig Auswirkungen auf die Höhe der latenten Steuern haben und somit zu Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird in der 144. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 21.358.171,40 einen Betrag in Höhe von EUR 8.400.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 28,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Zusatzdividende von EUR 24,00 zusammen.

Linz, am 7. April 2022

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
Anlage 3 zum Anhang: Beteiligungsliste

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft,
Linz

Anlage 1
zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	969.834,63	38.135,67	13.570,30	0,00	1.021.540,60	941.984,86	35.598,39	0,00	977.583,25	43.957,35	27.849,77
2. Geleistete Anzahlungen	13.570,30	408.558,14	-13.570,30	0,00	408.558,14	0,00	0,00	0,00	0,00	408.558,14	13.570,30
	983.404,93	**446.693,81**	**0,00**	**0,00**	**1.430.098,74**	**941.984,86**	**35.598,39**	**0,00**	**977.583,25**	**452.515,49**	**41.420,07**
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke und Bauten (davon Grundwert EUR 4.954.099,24; Vorjahr: TEUR 5.180)	33.466.548,85	72.789,66	0,00	1.832.164,45	31.707.174,06	8.055.315,20	1.938.243,51	1.583.382,99	8.410.175,72	23.296.998,34	25.411.233,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.715,55	51.779,40	0,00	13.695,65	671.799,30	242.494,03	119.616,12	13.563,56	348.546,59	323.252,71	391.221,52
3. Anlagen in Bau	0,00	81.565,52	0,00	0,00	81.565,52	0,00	0,00	0,00	0,00	81.565,52	0,00
	34.100.264,40	**206.134,58**	**0,00**	**1.845.860,10**	**32.460.538,88**	**8.297.809,23**	**2.057.859,63**	**1.596.946,55**	**8.758.722,31**	**23.701.816,57**	**25.802.455,17**
III. Finanzanlagen:											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	20.219.713,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900.000,00	5.000.000,00
3. Beteiligungen	377.844,05	0,00	0,00	254.299,93	123.544,12	174.352,67	0,00	174.352,67	0,00	123.544,12	203.491,38
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	464.013,47	0,00	0,00	0,00	464.013,47	0,00	0,00	0,00	0,00	464.013,47	464.013,47
	26.061.570,54	**0,00**	**0,00**	**2.354.299,93**	**23.707.270,61**	**174.352,67**	**0,00**	**174.352,67**	**0,00**	**23.707.270,61**	**25.887.217,87**
	61.145.239,87	**652.828,39**	**0,00**	**4.200.160,03**	**57.597.908,23**	**9.414.146,76**	**2.093.458,02**	**1.771.299,22**	**9.736.305,56**	**47.861.602,67**	**51.731.093,11**

Organe der Gesellschaft

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021:

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz
Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021:

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee
(Vorsitzender)
Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz
(Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Herr Dr. Günther G r a s s n e r, Linz
Frau Mag. Johanna Katharina J e t s c h g o, Salzburg
Herr Dr. Michael S c h n e d i t z - B o l f r a s, Gmunden

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Kapital-anteil %	Wäh-rung	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Ge-schäftsjahres (Jahresge-winn/-verlust)	Bilanz-stichtag
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen	100,00	EUR	31.026.774,49	-40.951,67	31.12.2021
LT Liegenschaft s.r.o.,		CZK	5.986.118,74	-34.433,60	
Jindrichuv Hradec, Tschechien	100,00	EUR	240.812,56	-1.342,61	31.12.2021
Vossen GmbH, Jennersdorf	100,00	EUR	200.340,49	-9.793,61	31.12.2021
Vossen GmbH & Co.KG, Jennersdorf	100,00	EUR	13.526.459,58	3.741.125,58	31.12.2021

Beilage II

Lagebericht

2021

LinzTextil HOLDING AG

INHALT SEITE

KENNZAHLEN	**2**
DAS UNTERNEHMEN, ORGANE DER GESELLSCHAFT	**3**
LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES	**4 - 8**
LINZ TEXTIL HOLDING AG	**9**
ORGANIGRAMM	**10**
ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL HOLDING GRUPPE	**11 - 14**
BERICHT ÜBER DAS KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	**15 - 16**
AUSBLICK	**17 - 18**
JAHRESABSCHLUSS MIT ANHANG	

Lagebericht 2021

der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft

Zur Vorlage in der 144. ordentlichen Hauptversammlung

KENNZAHLEN

		Linz Textil Holding AG	
		2021	**2020**
Umsatz	TEUR	3.416	3.232
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	TEUR	653	6.160
Cashflow (operativ) *)	TEUR	-6.433	499
Cashflow aus Investitionstätigkeit *)	TEUR	8.887	4.830
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-2.447	-5.430
EBIT (Betriebsergebnis)	TEUR	-669	-1.473
Ergebnis vor Steuern	TEUR	5.713	5.024
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	TEUR	48.858	46.188
	%	97,54	86,3
Fremdkapital	TEUR	1.234	7.311
	%	2,46	13,7
Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		-	-
Ultimokurs der Aktie	EUR	306,00	250,00
Dividende je Stückaktie	EUR	28,00	8,00
Ultimo Börsenkapitalisierung	TEUR	91.800	75.000
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000
Aktienkennzahlen auf Konzernebene (IFRS Abschluss)			
KGV per Ultimo		31,03	30,71
Ergebnis je Stückaktie	EUR	9,86	8,14
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	264,01	261,66

*) Anpassung der Berechnung gemäß AFRAC Stellungnahme 36 Geldflussrechnung (UGB) samt Adaptierung der Kennzahlen des Vorjahres

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet die Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf den Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee, Vorsitzender

Mag. Barbara L e h n e r, Linz (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Herr Dr. Günther G r a s s n e r, Linz;

Frau Mag. Johanna Katharina J e t s c h g o, Salzburg

Herr Dr. Michael S c h n e d i t z - B o l f r a s, Gmunden

Der Vorstand

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz

Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Nach einer anfänglichen robusten Erholung hat die weltweite Wirtschaftsaktivität in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder an Fahrt verloren. Eine erneute Zunahme von Coronainfektionen und insbesondere das Auftreten der neuen Omikron-Variante sorgte für zusätzliche Unsicherheit und führte zu weiteren wirtschaftlichen Einschränkungen. Dies hat die internationalen Lieferketten empfindlich getroffen und zu weitreichenden Lieferengpässen geführt, welche dem Welthandel und die Industrieproduktion spürbar gedämpft haben. Die Logistiksysteme hatten zunehmend mit Kapazitätsproblemen, insbesondere im Bereich des Seeverkehrs, zu kämpfen, wodurch es zu gestiegenen Frachtraten gekommen ist. Erst gegen Ende des Jahres kam es zu spürbaren Entlastungen und der Rückstau im globalen Seeverkehr hat sich verringert.

Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich auch ein erheblicher und breit angelegter Inflationsdruck aufgebaut. Eine weltweit expansive Geld- und Fiskalpolitik während der Pandemiephase haben die inflatorischen Tendenzen zusätzlich verstärkt. Vor allem die Energiepreise haben kräftig zugelegt. Die außerordentlich stark gestiegenen Strom- und Gaspreise stellen sowohl für private Haushalte als auch für produzierende und energieintensive Unternehmen eine große Herausforderung dar.

Der Ende Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat den ohnehin schon stark inflationären Druck zusätzlich erhöht und für spürbare Belastungen im Bereich Rohstoff- und Energieversorgung gesorgt. In einigen Industriezweigen, wie etwa der Automobilindustrie, sind bestehende Lieferketten jäh unterbrochen worden. Aufgrund fehlender Vorprodukte führt dies zu teilweisen Produktionseinstellungen. Der durch den Krieg ausgelöste Schock, trifft eine Weltwirtschaft, welche ohnedies noch von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet ist. Die wirtschaftliche Erholung ist angesichts derartiger ökonomischer Verwerfungen einem außerordentlichen Abwärtsrisiko ausgesetzt.

Dies hat dazu geführt, dass bisherige Konjunkturprognosen überarbeitet und deutlich nach unten korrigiert wurden. „Weaker economic growth, higher inflation“ – so fasst die OECD im aktuellen economic outlook ihre derzeitige Prognose zusammen.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2021

Das erste Jahr nach Ausbruch der Covid-19 Pandemie geht als eines der schwierigsten und komplexesten in die Geschichtsbücher der Textilindustrie ein. Während die asiatischen Textilmärkte bereits im vierten Quartal 2020 in Bewegung kamen, nahmen die westlichen Märkte erst im Laufe des ersten Quartals 2021 wieder Fahrt auf. Leere Läger und eine ausgedünnte Supply Chain führten zu einer Kettenreaktion ausgelöst durch überschießende Nachfrage und zu steigenden Preisen.

Auffällig war im vergangenen Jahr das Ungleichgewicht in Bezug auf die wirtschaftliche Performance der textilen Marktteilnehmer. So gelang es einer kleinen Gruppe führender Markenhersteller, an ihre Vor-Pandemie-Stärke anzuschließen beziehungsweise diese sogar zu übertreffen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Textilunternehmen weltweit nach wie vor mit den wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 kämpfen. Die expandierenden Unternehmen waren vor allem in den Segmenten Comfort, Outdoor und Online zu finden ebenso wie in hochpreisigen Kundensegmenten. Aufgrund anhaltend guter Nachfrage war das zweite Halbjahr von steigenden Inputkosten gekennzeichnet. Diese betrafen neben den Bereichen Transport, Chemie und Verpackung insbesondere die Energie. Es ist davon auszugehen, dass die Komplexität in den Textilmärkten anhalten und logistische Engpässe, Produktions- sowie Lieferverzögerungen auf der Tagesordnung bleiben. Die Folge sind inflatorische Tendenzen gepaart mit einem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage, was letztlich zu steigenden Preisen für den Konsumenten führen wird.

Aufgrund der hohen Nachfragedynamik und den Basiseffekten des Vergleichszeitraums lagen die Umsätze der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie in den ersten drei Quartalen 2021 um 15,5 % über jenen des Jahres 2020, wobei die Textilhersteller um 14,3 % und die Bekleidungshersteller um 7,1 % zulegten. Die Umsätze des europäischen Einzelhandels stiegen von Jänner bis September 2021 um 7,1 %.
Die Umsätze der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie stiegen im abgelaufenen Jahr um 9,3 %, wobei die Umsätze der Bekleidungs- und Heimtextilien mit 11,5 % stärker zulegen konnten als jene der technischen Textilien mit 6,7 %. Die Beschäftigung der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie stieg 2021 leicht um 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr und lag bei rund 10.300 Mitarbeitern.

Aufgrund angespannter Lieferketten gingen die Textil- und Bekleidungsimporte in den ersten drei Quartalen 2021 um 13,8 % zurück. Die Exporte stiegen im selben Zeitraum sogar um 10,9 %. Die Importstatistik wurde auch im vergangenen Jahr von China angeführt, allerdings reduzierten sich die Importe aufgrund des Wegfalls von Gesichtsmasken und Krankenhaustextilien wertmäßig um 26,5 %. Im vergangenen Jahr stieg aufgrund der guten Nachfrage die Produktion von Man-Made-Fasern in Europa in den ersten drei Quartalen 2021 um 14,2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im selben Zeitraum stieg die Produktion von Textilien im Vergleich zu 2020 um 12,7 %, die Fertigung der Bekleidungsindustrie wuchs um 0,8 %. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelte sich allerdings nicht in den Beschäftigungszahlen, wo ein Rückgang von 3 % im Bereich Textil und 6,4 % im Segment Bekleidung zu verzeichnen war.

Das Cotton Advisory Commitee (ICAC) geht davon aus, dass die weltweite Baumwollproduktion in der Saison 2021/22 bei 25 Millionen Tonnen liegen wird. Die Nachfrage dürfte Schätzungen zufolge im selben Zeitraum bei 25,5 Millionen Tonnen liegen.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten im Laufe des Jahres 2021 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2020 wurden 3,63 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem signifikanten Rückgang im Umfang von 3,3 Millionen Spindeln im Vergleich zu 2019. Davon wurden 88 % in Asien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinntechnologie kamen rund 422.000 neue Rotoren in den Markt. Auch hier wurde ein Rückgang um 151.000 Rotoren im Vergleich zu 2019 verzeichnet.

Die Auslieferungen von Webstühlen lagen 2020 bei rund 112.000 Einheiten und lagen damit um 16 % niedriger als im Jahr zuvor. Auch bei der Webtechnologie wurden mehr als 74 % der Anlagen in Asien installiert. Es wurden 29.337 Anlagen mit Air-Jet-Technologie, 21.542 Anlagen mit Greifer- oder Projektil-Technologie sowie 61.483 Wasserdüsenwebmaschinen ausgeliefert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

ERWEITERTE KENNZAHLEN

			2021	2020
VERSCHULDUNG				
Eigenkapitalquote (%)	=	Eigenkapital / Gesamtkapital	97,54	86,33
Fremdkapitalquote (%)	=	Fremdkapital / Gesamtkapital	2,46	13,67
KAPITALRENTABILITÄT				
EBIT (TEUR)	=	Betriebsergebnis	-669	-1.473
Gesamtkapitalrentabilität (%)	=	EBIT / Ø Gesamtkapital	-1,29	-2,74
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	Ergebnis vor Steuern / Ø Eigenkapital	12,02	10,87

UMSATZENTWICKLUNG
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.416 erzielt. Trotz leicht gesunkener Erlöse aus Konzernumlagen haben sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 183 erhöht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die positive und stabile Entwicklung der Umsätze aus Vermietung zurückzuführen.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITALENTWICKLUNG
Die Bilanzsumme beträgt TEUR 50.092 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.407 vermindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die teilweise Rückführung einer Ausleihung von einem verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich das Sachanlagevermögen infolge geringerer Investitionstätigkeit und einer im Geschäftsjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung einer vermieteten Hotel-Immobilie rückläufig entwickelt. Geleistete Anzahlungen für ein zukünftig konzernweit einheitliches ERP-System haben den Rückgang des Anlagevermögens leicht abgefedert. Passivseitig wurden Konzernverbindlichkeiten im Zuge einer Gegenverrechnung mit einer erhaltenen Gewinnausschüttung weitestgehend getilgt und dies hat ebenfalls zur Absenkung der Bilanzsumme beigetragen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 97,5 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (86,5%) deutlich erhöht.

ERTRAGSLAGE, CASHFLOW
Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 5.713 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 689 erhöht. Der hauptsächliche Grund dafür ist der Ertrag aus einem konzerninternen Grundstücksverkauf. Wie auch im Vorjahr machten die negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von TEUR 1.384 auf Basis einer gutachterlichen Bewertung (Ertragswertmethode) für eine vermietete Hotel-Immobilie notwendig. Dies hat auch zum Ausweis eines negativen Betriebsergebnisses in Höhe von TEUR -669 geführt. Aufgrund einer geänderten und verpflichtend anzuwendenden Berechnungsmethode beträgt der operative Cashflow TEUR -6.433. Im Gegensatz zur bisherigen Berechnungsmethode sind Beteiligungserträge im Cashflow aus Investitionstätigkeit, welcher nunmehr TEUR 8.887 beträgt, auszuweisen.

LIQUIDITÄTSLAGE
Die Linz Textil Holding AG verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Sämtliche Investitionen wurden aus dem Cash-Flow finanziert. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN
Im Vergleich zu den Vorjahren war die Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr weniger intensiv ausgeprägt. Das Investitionsvolumen – unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse - betrug TEUR 653 wobei der Großteil auf geleistete Anzahlungen für ein zukünftig konzernweit einheitliches ERP-System entfällt. Dabei handelt es sich um eine textile Branchenlösung, welche sämtliche Unternehmensbereiche (Finanzen, Materialwirtschaft, Vertrieb und Produktion) abdecken soll. Lediglich für Auswertungen, das Dokumentenmanagement sowie für die Logistik werden vorerst weiterhin andere Lösungen verwendet. Die Implementierung wird im Laufe des Jahre 2024 abgeschlossen werden. Ziel der Einführung ist die Erhöhung der Datentransparenz sowie die Automatisierung verschiedenster aktuell manuell abgewickelter Prozesse.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Textilindustrie wurden von den operativen Einheiten des Konzerns wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Risiken der Linz Textil Holding AG betreffen die Bereiche Veranlagungen, Beteiligungen und Immobilienmanagement. Effizientes Controlling bietet die Basis, um auf eventuelle negative Entwicklungen schnellstens reagieren und entsprechend gegensteuern zu können. Die bestmögliche Verwaltung des Vermögens mit dem Ziel der Werterhaltung und Wertsteigerung ist die vordringliche Aufgabe des Managements. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Aktionäre bestmöglich gewahrt bleiben.

UMWELT

Die Linz Textil-Gruppe setzt beachtliche Mittel zur Effizienzsteigerung der Betriebsanlagen und somit zur Verbesserung der Energiebilanz des Unternehmens ein. In den operativ tätigen Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr Investitionen getätigt, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen beitragen.

LINZ TEXTIL HOLDING AG 2021

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaber der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf den Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 78% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.

4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

6. Die Satzung der Linz Textil Holding AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

ORGANIGRAMM

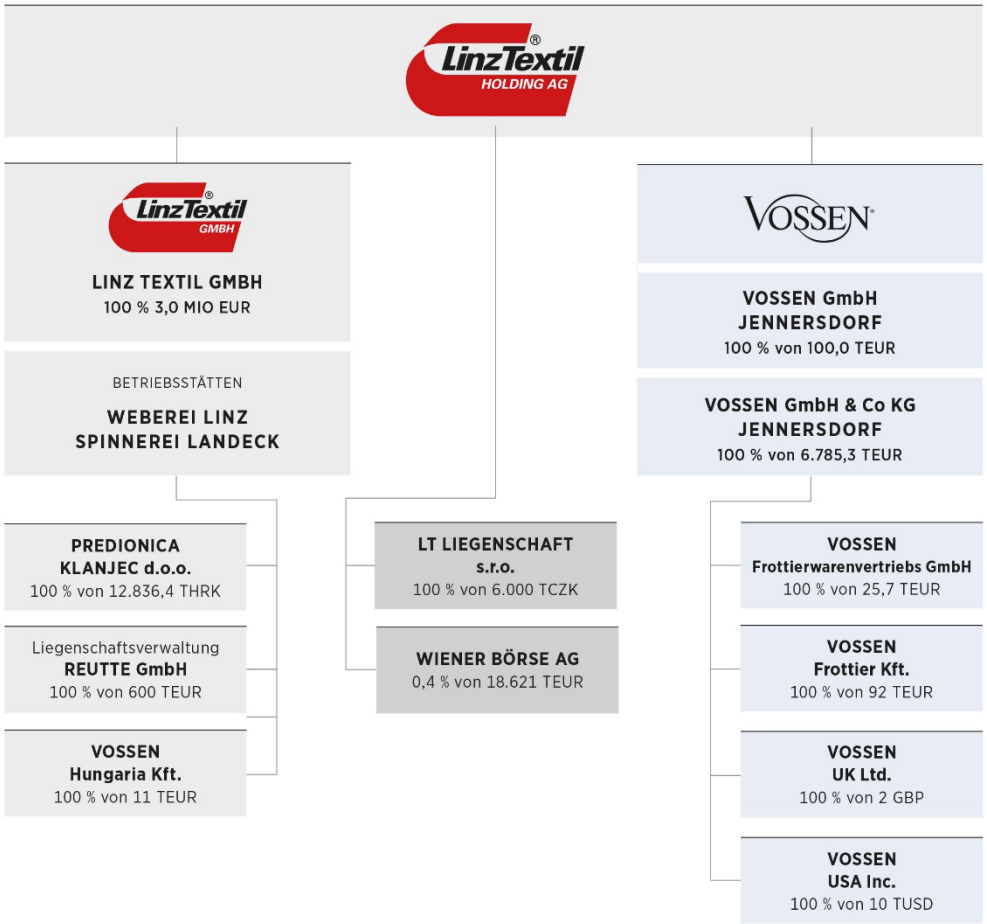

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL HOLDING GRUPPE

LINZ TEXTIL GMBH
STAMMKAPITAL 3,0 MIO EUR

Das erste Geschäftsjahr nach Ausbruch der Corona Pandemie war gekennzeichnet von einem regelrechten Wechselbad unterschiedlichster Herausforderungen. Aufgrund der Vielseitigkeit des Textilmarktes waren die Teilnehmer je nach Produkt- und Kundensegment ganz unterschiedlich betroffen. Aufgrund der sehr hohen Durchimpfungsrate ist es Linz Textil gelungen, an allen Standorten die Produktion durchgehend aufrecht zu erhalten. Glücklicherweise gab es keinen einzigen schwerwiegenden Corona Fall.

Das erste Quartal war gekennzeichnet von abwartenden Kunden, zaghaften Dispos und schleppendem Geschäftsgang. Viele Kunden hatten ihre Lagerstände auf ein absolutes Minimum reduziert und wurden von der anziehenden Nachfrage im zweiten Quartal regelrecht überrumpelt. Dies führte nicht nur zu Engpässen bei Rohstoffen, Chemikalien und Frachtkapazitäten, sondern letztlich auch zu steigenden Preisen. Ab dem zweiten Quartal waren alle Teilbereiche der Linz Textil voll ausgelastet. Die gute Buchungslage machte es möglich, den Kostendruck entsprechend im Markt weiterzugeben.

Im vierten Quartal kam mit der europaweiten Energiekrise eine weitere Herausforderung für die gesamte Industrie und auch für Linz Textil dazu. Die hohe Stromintensität der Produktion vor allem im textilen Halbfabrikat führte zu erheblichem Margendruck.

Die Baumwolle-Spinnerei in Landeck ist eine der modernsten Spinnereien im Bereich hochwertiger Langstapel-Baumwolle Europas. Das wichtigste Projekt des Jahres war die Installation und Testung eines Prototyps einer Ringspinnmaschine neuster Technologiegeneration gemeinsam mit einem renommierten Maschinenhersteller.

In der Viskose Spinnerei der kroatischen Tochtergesellschaft war Anfang des Jahres vor allem die Open-End Spinnerei noch nicht voll ausgelastet. Dies änderte sich spätestens mit Ende des ersten Quartals. Ab diesem Zeitpunkt waren alle Produktionsanlagen voll ausgelastet. Größte Herausforderung war es die Rohstoffversorgung sicherzustellen was durch die weltweit angespannte Lieferkettensituation noch verstärkt wurde. Die Spinnerei profitierte durch ihre Nähe zu den europäischen Absatzmärkten und den Lieferverzögerungen der Importware. Hier konnte sich Linz Textil als flexibler, europäische Anbieter profilieren. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Umwelt- und Energiethemen wurde die Planung eines Solarprojektes begonnen, mit dem Ziel, rund 10 % des Energiebedarfs der Spinnerei mit Sonnenenergie zu decken. Die Viskose Spinnerei hat auch im vergangenen Jahr an Projekten rund um das Thema Recyclingfaser mitgewirkt und ist mittlerweile gefragter Entwicklungspartner bei nationalen sowie internationalen Projekten.

Das wichtigste Projekt in der Weberei war der Abschluss des geplanten „right-sizing“-Projektes, welches eine Anpassung der Produktionskapazität bei gleichzeitiger Installation von 21 neuen Webstühlen zum Inhalt hatte. Die anhaltend gute Nachfragesituation machte es möglich, bis Jahresende sechs weitere Webstühle zu installieren und in Betrieb zu nehmen, wodurch die Kapazität nunmehr 70 Webstühle erreichte. Aufgrund der Schließung einer großen Weberei in Deutschland und der anhaltend guten Nachfrage nach europäischen Produkten besteht auch in diesem Segment nach wie vor Wachstumspotenzial.

Eckdaten aus dem Jahresabschluss 2021 mit Vorjahresvergleich

Bilanzsumme:	EUR	42,3 Mio	(Vj. EUR	42,3 Mio)
Eigenkapital:	EUR	31,0 Mio	(Vj. EUR	37,1 Mio)
Eigenkapitalquote:		73,4 %	(Vj.	87,6 %)
Umsatzerlöse:	EUR	60,1 Mio	(Vj. EUR	53,3 Mio)
EBITDA:	EUR	2,3 Mio	(Vj. EUR	4,7 Mio)
Ergebnis vor Steuern:	EUR	0,0 Mio	(Vj. EUR	1,7 Mio)

Produktionsprogramm

Die Linz Textil GmbH erzeugt in ihren zwei Betriebsstätten (Spinnerei Landeck und Weberei Linz) textile Halbfabrikate. In der Spinnerei Landeck – der modernsten Spinnerei Europas im Bereich hochwertiger Pima-Baumwolle – werden Garne aus Extra Langstapel-Baumwolle gesponnen. Als Spinnverfahren kommen die modernsten Ringspinnmaschinen zum Einsatz. Die Weberei Linz produziert Rohgewebe aus Baumwolle, Viskose, Tencel® Polyester und Leinen wie auch aus unterschiedlichen Mischungen und Spezialfasern. Diese Gewebe werden von den Kunden vorwiegend im Bereich Heimtextilien und technische Gewebe weiterverarbeitet.

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG REUTTE GMBH

STAMMKAPITAL	600 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

Diese Gesellschaft hält in Reutte befindliche, nicht betriebsnotwendige Reserveliegenschaften. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die planerischen Aktivitäten zur Entwicklung eines Immobilienprojektes am Standort der ehemaligen Weberei Reutte konsequent fortgesetzt.

VOSSEN GMBH & Co KG

BEDUNGENE EINLAGE	6.785,3 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

VOSSEN definiert sich auch weiterhin als Herstellermarke, die Produktionsstandorte Jennersdorf und St. Gotthard bilden den Kern des Unternehmens.

Die Marke VOSSEN ist der wesentliche Erfolgsfaktor des Unternehmens, unterstützt von der starken Innovationskraft und Umsetzungsqualität. Die Verstärkung der Strahlkraft und die Erhöhung der Begehrlichkeit der Marke sind strategische Ziele.

Vertrieblich verfolgt die Vossen GmbH & Co. KG konsequent eine Fachhandels-Strategie, unterstützt von einem starken Online-Direktvertrieb. Investitionen in die Vertriebskanäle in Form von Ladenbau, Schaufenster und Events sowie Online-Werbung und SEO-Optimierungen, tragen dazu bei, dass VOSSEN auch in den nächsten Jahren als innovativer und enger Kooperationspartner des Fachhandels und Vorreiter des Online-Heimtextilangebots gesehen wird. Hinzu kommen Maßnahmen, wie etwa Consumer-, Trade- und POS-Marketing, die die Marke VOSSEN in allen Vertriebskanälen weiter stärken sollen. Die beiden Lizenzmarken bugatti und ESPRIT werden als sinnvolle Ergänzung des Produktportfolios, mit der Ansprache neuer Käuferschichten, gesehen. Ebenso soll mit den beiden Lizenzmarken der Eintritt in neue, außerhalb der D-A-CH Region liegenden Märkte, erleichtert werden sowie den bestehenden Händlern ein zusätzlicher Markenanreiz geboten werden.

VOSSEN betreibt 3 Factory-Outlets eigenständig. Weiteres Wachstumspotential wird in der Intensivierung der Kooperation mit bestehenden Handelspartnern in den Kernmärkten sowie in der Vertiefung der Zusammenarbeit in Märkten außerhalb Österreichs und Deutschlands gesehen.

Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Neben dem Bereich Innovation ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Ziel des Unternehmens. Die Erhöhung des Anteils recycelter Materialien in der Produktion und die Reduktion nicht-nachhaltiger Rohstoffe sowie die Umstellung auf regenerative Energien spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von einer positiven Entwicklung wesentlicher Absatzmärkte geprägt. Konsumenten fragten verstärkt Heimtextilien nach, was zu einer erneuten Umsatzsteigerung für VOSSEN geführt hat. Gleichzeitig sind die Inputkosten für Energie, Rohstoffe und Logistik stark gestiegen. Im ersten halben Jahr 2021 konnten diese Kostensteigerungen durch längerfristige Absicherungen neutralisiert werden. Im zweiten Halbjahr wurde ein Teil der Preissteigerungen an Kunden weitergegeben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Umsatz von TEUR 34.663 (Vorjahr TEUR 32.816) erwirtschaftet. Das entspricht einer Steigerung um 5,6%. Die weiterhin positive Entwicklung im Bereich E-Commerce und eine große Prämienaktion mit einer österreichischen Lebensmittelkette waren hauptverantwortlich für diese Entwicklung. Der klassische, stationäre Fachhandel hat sehr stark unter den Einschränkungen, verursacht durch eine Vielzahl an Corona Maßnahmen, gelitten. So war der größte Markt (Deutschland) über 5 Monate im harten Lockdown. Die neuesten Kollektionen konnten, wie auch im Vorjahr, nur digital dem Messepublikum präsentiert werden. Die bereits im Jahr 2020 begonnene Reduktion der Sortimentskomplexität wurde vorangetrieben und forciert. Bei den Lizenzmarken konnte ein Umsatzzuwachs von 13% verzeichnet werden. Aufgrund stark gestiegener Rohstoffpreise wurden 2021 bereits in einigen Hauptkollektionen Preiserhöhungen umgesetzt. Preisfixierungen für Teilmengen des Energiebedarfes wurden abgesichert, wodurch sich die stark steigenden Energiepreise im laufenden Jahr nur bedingt niederschlugen. Vossen ist und bleibt auch in diesem schwierigen Marktumfeld ein verlässlicher Partner des Handels, der durch hohe Produkt- und Servicequalität, vor allem aber durch Innovation, bei den Endkunden sehr positiv wahrgenommen wird.

PREDIONICA KLANJEC d.o.o.

STAMMKAPITAL	12.836,4 THRK
BETEILIGUNG	100 %

Die Linz Textil-Gruppe betreibt in Kroatien eine hochmoderne Voll-Spinnerei. So werden am Standort Klanjec alle drei auf dem Markt verfügbaren Spinntechnologien eingesetzt. Mit einer Jahreskapazität von 10.000 Tonnen gehört diese Spinnerei zu den größten Garnherstellern Europas. Der Schwerpunkt der Produktion liegt klar auf der Open-End-Technologie. Rund 60 % der gefertigten Produkte sind Open-End-Garne.

In der Viskose Spinnerei mit Standort in Kroatien war Anfang des Jahres vor allem die Open-End Spinnerei noch nicht voll ausgelastet. Dies änderte sich spätestens mit Ende des ersten Quartals. Ab diesem Zeitpunkt waren alle Produktionsanlagen voll ausgelastet. Größte Herausforderung war es die Rohstoffversorgung sicherzustellen, was durch die weltweit angespannte Lieferkettensituation, noch verstärkt wurde. Die Spinnerei profitierte durch ihre Nähe zu den europäischen Absatzmärkten und den Lieferverzögerungen der Importware. Hier konnte sich Linz Textil als flexibler, europäische Anbieter profilieren. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Umwelt- und Energiethemen wurde die Planung eines Solarprojektes begonnen, mit dem Ziel, rund 10 % des Energiebedarfs der Spinnerei mit Sonnenenergie zu decken. Die Viskose Spinnerei hat auch im vergangenen Jahr an Projekten rund um das Thema Recyclingfaser mitgewirkt und ist mittlerweile gefragter Entwicklungspartner bei nationalen sowie internationalen Projekten.

LT LIEGENSCHAFT S.R.O.

STAMMKAPITAL	6.000 TCZK
BETEILIGUNG	100 %

Das Halten von Reserveliegenschaften in Südböhmen ist weiterhin der alleinige Geschäftszweck dieser Gesellschaft.

WIENER BÖRSE AG

GRUNDKAPITAL	18.621 TEUR
BETEILIGUNG	0,38 %

Die Wiener Börse AG übernimmt als Holdinggesellschaft die strategische und finanzielle Führung der von ihr mehrheitlich beherrschten Börsegesellschaften. Am Grundkapital der Wiener Börse AG sind zu 52,6 % österreichische Banken und zu 47,4 % österreichische Börsenemittenten – unter anderem die Linz Textil Holding AG – beteiligt.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

Zielsetzung
Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Kontrollumfeld
Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung
Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

Kontrollmaßnahmen
Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

Information und Kommunikation
Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesensprozess sichergestellt werden.

Überwachung
Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK

Während viele Unternehmen noch mit den Auswirkungen von Corona Pandemie und Energiekrise kämpfen, sorgt der Krieg in der Ukraine für eine weitere Erhöhung der Komplexität des Marktumfeldes. Ganz abgesehen von der humanitären Katastrophe der unmittelbar betroffenen Bevölkerung in der Ukraine, werden die Sanktionen des Westens gegen Russland zu weltweiter Verunsicherung, Wohlstands- und Kaufkraftverlusten führen.

Ein komplexes, unübersichtliches und hoch volatiles Marktumfeld wird auch in den kommenden Monaten ein ständiger Begleiter sein. Linz Textil wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können. Die Unternehmensgruppe ist solide genug aufgestellt, um derartige Situationen zu meistern. Darüber hinaus ist Krisenresilienz fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Linz Textil-Gruppe ist in ihren Geschäftssegmenten hervorragend positioniert und bleibt stabiler und berechenbarer Partner in der textilen Wertschöpfungskette.

Die Baumwollspinnerei in Landeck/Tirol wird sich auch im laufenden Jahr auf die Produktion hochwertiger Langstapel-Baumwollgarne konzentrieren. Aufgrund der exorbitant gestiegenen Energiekosten wird eine Anpassung der installierten Kapazität um bis zu 30% geprüft.

Die Viskose-Spinnerei in Klanjec/Kroatien wird ihren Fokus 2022 wieder klar auf Open-End-Produkte legen und in diesem Segment weiterwachsen. Die Bereiche Ökologie und Nachhaltigkeit sowie das Thema „Made in Europe“ sind auch in Zukunft Treiber unserer Wachstumsstrategie. Investitionsschwerpunkt im Jahr 2022 wird die Installation einer ultramodernen Open End Spinnmaschine mit Einzelspindelantrieb aus dem Hause Schlafhorst sein.

Auch die technische Weberei in Linz ist nach wie vor auf Wachstum ausgerichtet. Aufgrund der Marktbereinigungen der letzten Jahre im Bereich der technischen Gewebe und den Tendenzen zum Nearshoring strategischer Bedarfe bieten sich laufend neue Wachstumschancen. Im Sommer 2022 wird daher die zwanzig Jahre alte Schlichte-Anlage demontiert und durch eine Anlage neuster Generation ersetzt. Zudem wurde vom Aufsichtsrat bereits eine Ausweitung der vorhandenen Webstuhlkapazität genehmigt. Dies wird mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der marktseitigen Rahmenbedingen erfolgen.

VOSSEN wird auch 2022 seine Position als führender Handtuchhersteller Europas im Einzelhandel aber auch Online weiter ausbauen. Mit den beiden Lizenzmarken Esprit und bugatti werden Vertriebschancen in bisher unzugänglichen Märkten genützt. Was die Geschäftsentwicklung außerhalb Europas anbelangt so stehen hier vor allem die asiatischen Märkte im Vordergrund. Diese werden ausschließlich online und über einen Logistikpartner vor Ort bedient.

Im Immobilienbereich konnte im Jahr 2021 ein Mietvertrag mit einem renommierten Linzer Industrieunternehmen zum Abschluss gebracht werden. Der Mieterwechsel wird nun im Jahr 2022 stattfinden. Die Hallenflächen am Betriebsareal der ehemaligen Spinnerei an der Wiener Straße sind damit vollständig vermietet. Zudem befindet sich ein Wohnbauprojekt in der Marktgemeinde St. Florian im Entwurfsstadium. Die Umsetzung ist für die Jahre 2023 bis 2024 geplant. Das spinnerei designhotel® linz wurde in den letzten Jahren stark von den Corona-Maßnahmen getroffen. Mit Ende der Maßnahmen wird für das Jahr 2022 eine tendenziell positivere Entwicklung erwartet. Beginnend mit 2022 werden die Verkaufsaktivitäten betreffend Ein- und Zweifamilienhausparzellen in Reutte intensiviert.

Das Jahr 2022 wird aufgrund der vielen Themen, wie Ukrainekrise, volatile Energiepreise und inflationsgetriebene Kaufkraftminderung, von großen Unberechenbarkeiten und Unübersichtlichkeiten geprägt sein. Die Auswirkungen auf die Linz Textil können aktuell noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Der Vorstand geht dennoch aus heutiger Sicht davon aus, dass auch das laufende Geschäftsjahr in Summe mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Linz, am 7. April 2022

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

Erklärung des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG:

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 7. April 2022

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf Mag. Eveline Jungwirth

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AKTIENGESELLSCHAFT, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeitsprüfung Investitionen „spinnerei designhotel linz“

Werthaltigkeitsprüfung Investitionen „spinnerei designhotel linz“

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
Sachverhalt Das im Vorjahr eröffnete Hotel „spinnerei designhotel linz“ wird seit Oktober 2020 auf Basis eines langjährigen Mietvertrages an einen externen Betreiber vermietet. Die staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie führten zu erheblichen Einschränkungen für den Hotelbetrieb, die auch mittel- bis langfristig zu negativen Auswirkungen auf die Vermietbarkeit der Immobilie führen können. Aufgrund dieser Entwicklung sind zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben. Die von der Gesellschaft vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit, welche unter Beiziehung von externen Sachverständigen vorgenommen wurde, hat zu dem Ergebnis geführt, dass der beizulegende Zeitwert um TEUR 1.384 unter dem Buchwert liegt und daher ein Wertminderungsbedarf gegeben ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden u.a. Annahmen zur Nutzungsdauer, zum Rohertrag, zum Mietausfallsrisiko und zu den künftigen Instandhaltungskosten getroffen. Der zur Diskontierung der künftig erwarteten Zahlungsüberschüsse herangezogene Diskontierungszinssatz stellt ebenso einen wesentlichen Inputfaktor im Bewertungsmodell dar. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung des Hotels „spinnerei designhotel linz“. Verweis auf weitergehende Informationen Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt III. („Erläuterungen zur Bilanz-Anlagevermögen“) beschrieben.	Im Zuge unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einfließenden Annahmen und Prämissen gewürdigt. Dabei haben wir auch kanzleiinterne Spezialisten für Immobilienbewertungen beigezogen, die entsprechende Plausibilisierungen auf der Grundlage von Marktdaten vergleichbarer Objekte vorgenommen haben. Zusätzlich haben wir die Sensitivitätsberechnung des Vorstandes nachvollzogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resul-

tierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte und für die von dieser beherrschten Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau
Mag. Verena Wiltsche.

Wien, am 7. April 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Verena Wiltsche
Wirtschaftsprüferin

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.